



2019

Jahresjournal der
Abteilung Raum-
planung und Baurecht,
Amt der Vorarlberger
Landesregierung

RAUMBILDER | 1

Blicke auf Vorarlberg

Die Ordnung des Raums entsteht im Spannungsfeld verschiedenster Ansprüche und Interessen. Diese – sich teilweise widersprechenden – Ansprüche in einem schlüssigen Projekt zusammenzuführen, ist das Ziel der Raumplanung. Damit dieses Projekt sich zu einem Ganzen fügt, braucht es eine Vision, die die Richtung der Entwicklung vorgibt. Das Raumbild 2030 ist diese Vision für Vorarlberg. Es wurde partizipativ verfasst und in intensiven Workshops herausgearbeitet. Die Gestaltung der Zukunft wird so zu einem gemeinschaftlichen Projekt.

Inhalt

- 3 Raumtypen
Vorarlberg 2030
- 4 Angesprochen
Stimmen zum Raumbild Vorarlberg 2030
- 6 Viele gemeinsame Schritte
Rückblick auf den Prozess
Wolfgang Pfefferkorn
- 10 Raumbilder sind Leitbilder
Kollektive Projektionen als Instrument für die bauliche Entwicklung
Celina Martinez-Cañavate
- 18 Raumbild Vorarlberg 2030
Aufbruch zu neuen Ufern, oder?
Friedrich Schindegger
- 24 Die Sichtweise macht das Bild
Unterschiedliche Visionen
Christine Meusburger
- 30 Das rollende Raumbild
Verkehrsbetriebe als Motor der Identität
Reinhard Gassner
- 32 Vorarlberg mobil
Ein Netz aus Sorgfalt und Vertrauen
Tina Mott

- 38 Aus der Abteilung
Workstattbericht: Raumbild und Organisationsentwicklung
Sabina Danczul,
Eva Pammer-Salzman
- 40 Der Stadtwanderer
Die Sehnsucht plant
Benedikt Loderer
- 42 Orthofotografischer Essay
- 44 Bau- und Raumplanungsrecht
Raumbild, Förderstrategie und Raumplanungsgesetz-Novelle
Raimund Fend
- 46 Regionale Zusammenarbeit
Fragen an das Regionalmanagement

Raumtypen Vorarlberg 2030

- Ballungsraum im Rheintal und Walgau
- Freiräume in den Ballungsräumen Rheintal und Walgau
- Ländlicher Raum einschließlich Siedlungen
- Kulturlandschaft außerhalb des Dauersiedlungsraums (z. B. Wald, Maisäße, Vorsäße, Alpen)
- Alpines Tourismuskerngebiet
- Naturnahe, wenig erschlossene alpine Landschaftsräume
- Gemeinde
- Marktgemeinde
- Stadt

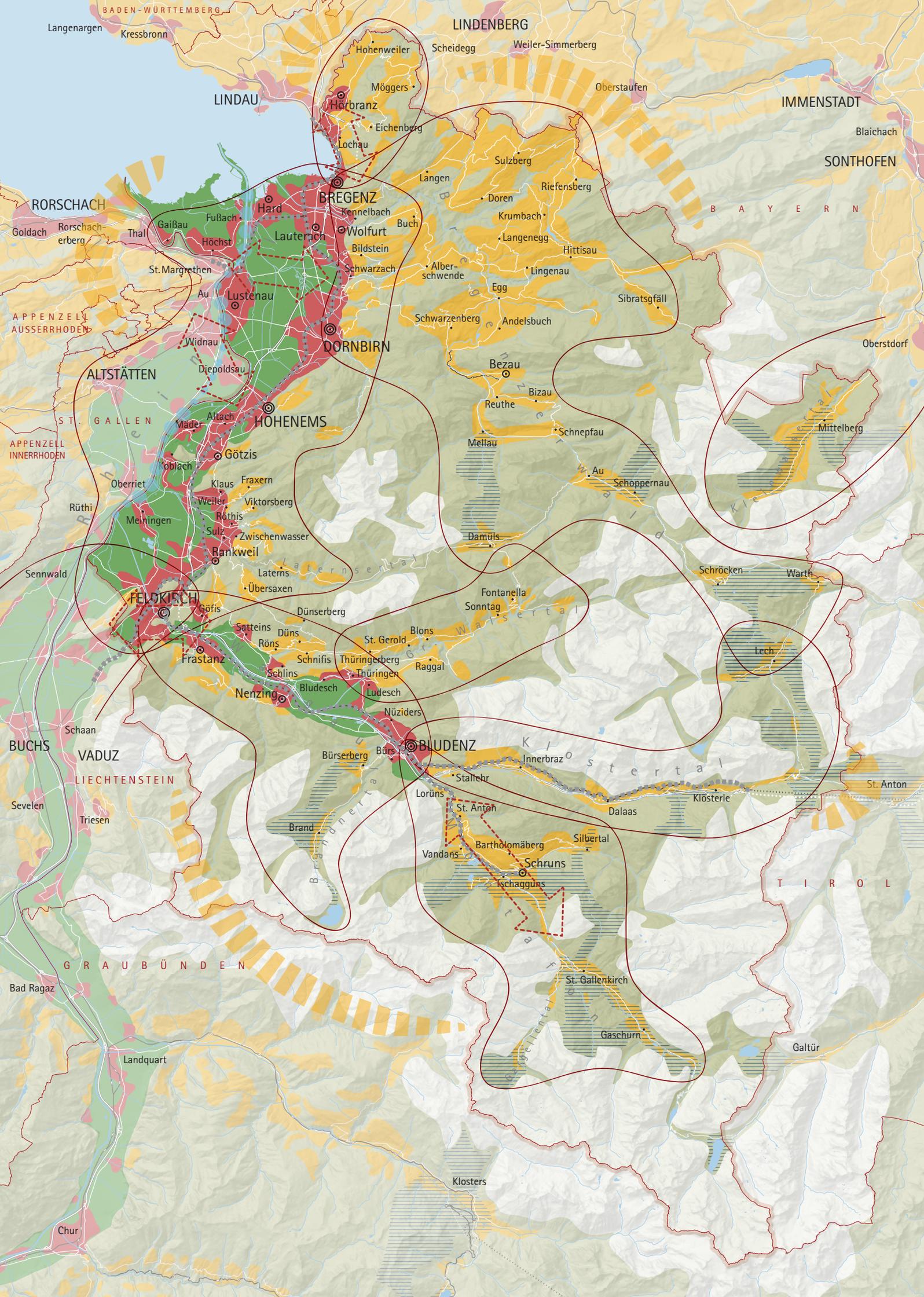
Transparentpapier
Handlungsräume, Beziehungsnetze und Hauptverbindungen 2030

- Handlungsräume
- Über Grenzen zusammenarbeiten (z. B. Siedlung, Wirtschaft, Tourismus, Naturraum)
- Verkehrsverbindungen stärken/ausbauen (Straße, Schiene, Radroute)
- Trassensicherung (inkl. Kapazitätensteigerung durch Bahnausbau)
- Projekt Rhesi

5 km

- 54 Nachwort des Landesstatthalters
Ein gemeinsames Projekt
Karlheinz Rüdisser
- 55 Raumbild Aktionsplan 2020–2024
Einladung zur Mitarbeit in Umsetzungspartnerschaften
Stefan Obkircher, Andreas Marlin





LINDBERGBERG

LINDAU

IMMENSTADT

SONTHOFEN

RORSCHACH

BREGENZ

DORNBIRN

HOHENEMS

FELDKIRCH

BLUDENZ

BUCHS

VADUZ

LIECHTENSTEIN

GRAUBÜNDEN

TIROL

Chur

Landquart

Klosters

Galtür

St. Gallenkirch

Gaschurn

Schrans

Ischagguns

Vandans

Bartholomäberg

Silbertal

Dalaas

Klosterle

St. Anton

Bürserberg

Büts

Lorüns

St. Antöh

Stallehr

Innerbraz

Klosterle

Nüziders

Blons

St. Gerold

Raggal

Thüringerberg

Thüringen

Ludesch

Schnifis

Schllins

Bludesch

Nenzing

Frastanz

Satteins

Röns

Düns

Übersaxen

Laterns

Bankweil

Sulz

Röthis

Weiler

Viktorsberg

Fraxern

Götzis

Oberriet

Rüthi

Sennwald

Meiningen

Oblach

Mader

Altach

Diepoldsau

Widnau

Au

Lustenau

St. Margrethen

Thal

Gaißau

Fußach

Höchst

Rorschacherberg

Goldach

Langen

Sulzberg

Doren

Krumbach

Langenegg

Hittisau

Egg

Lingenau

Schwarzach

Alberschwende

Schwarzenberg

Andelsbuch

Sibratsgfall

Reuthe

Bizau

Schnepfau

Mellau

Damüls

Schöppernau

Au

Schröcken

Warth

Lech

Mittelberg

Oberstdorf

Blaichach

Sonthofen

Immenstadt

Weiler-Simmerberg

Scheidegg

Hohenweiler

Möggers

Eichenberg

Lochau

Hörbranz

Kennelbach

Buch

Wolfurt

Bildstein

Schwarzach

Langenegg

Hittisau

Egg

Lingenau

Schwarzach

Alberschwende

Schwarzenberg

Andelsbuch

Sibratsgfall

Reuthe

Bizau

Schnepfau

Mellau

Damüls

Schöppernau

Au

Schröcken

Warth

Lech

Mittelberg

Oberstdorf

Blaichach

Sonthofen

Immenstadt

Weiler-Simmerberg

Scheidegg

Hohenweiler

Möggers

Eichenberg

Lochau

Hörbranz

Kennelbach

Buch

Wolfurt

Bildstein

Schwarzach

Langenegg

Hittisau

Egg

Lingenau

Schwarzach

Alberschwende

Schwarzenberg

Andelsbuch

Sibratsgfall

Reuthe

Bizau

Schnepfau

Mellau

Damüls

Schöppernau

Au

Schröcken

Warth

Lech

Mittelberg

Oberstdorf

Blaichach

Sonthofen

Immenstadt

Weiler-Simmerberg

Scheidegg

Hohenweiler

Möggers

Eichenberg

Lochau

Hörbranz

Kennelbach

Buch

Wolfurt

Bildstein

Schwarzach

Langenegg

Hittisau

Egg

Lingenau

Schwarzach

Alberschwende

Schwarzenberg

Andelsbuch

Sibratsgfall

Reuthe

Bizau

Schnepfau

Mellau

Damüls

Schöppernau

Au

Schröcken

Warth

Lech

Mittelberg

Oberstdorf

Blaichach

Sonthofen

Immenstadt

Weiler-Simmerberg

Scheidegg

Hohenweiler

Möggers

Eichenberg

Lochau

Hörbranz

Kennelbach

Buch

Wolfurt

Bildstein

Schwarzach

Langenegg

Hittisau

Egg

Lingenau

Schwarzach

Alberschwende

Schwarzenberg

Andelsbuch

Sibratsgfall

Reuthe

Bizau

Schnepfau

Mellau

Damüls

Schöppernau

Au

Schröcken

Warth

Lech

Mittelberg

Oberstdorf

Blaichach

Sonthofen

Immenstadt

Weiler-Simmerberg

Scheidegg

Hohenweiler

Möggers

Eichenberg

Lochau

Hörbranz

Kennelbach

Buch

Wolfurt

Bildstein

Schwarzach

Langenegg

Hittisau

Egg

Lingenau

Schwarzach

Alberschwende

Schwarzenberg

Andelsbuch

Sibratsgfall

Reuthe

Bizau

Schnepfau

Mellau

Damüls

Schöppernau

Au

Schröcken

Warth

Lech

Mittelberg

Oberstdorf

Blaichach

Sonthofen

Immenstadt

Weiler-Simmerberg

Scheidegg

Hohenweiler

Möggers

Eichenberg

Lochau

Hörbranz

Kennelbach

Buch

Wolfurt

Bildstein

Schwarzach

Langenegg

Hittisau

Egg

Lingenau

Schwarzach

Alberschwende

Schwarzenberg

Andelsbuch

Sibratsgfall

Reuthe

Bizau

Schnepfau

Mellau

Damüls

Schöppernau

Au

Schröcken

Warth

Lech

Mittelberg

Oberstdorf

Blaichach

Sonthofen

Immenstadt

Weiler-Simmerberg

Scheidegg

Hohenweiler

Möggers

Eichenberg

Lochau

Hörbranz

Kennelbach

Buch

Wolfurt

Bildstein

Schwarzach

Langenegg

Hittisau

Egg

Lingenau

Schwarzach

Alberschwende

Schwarzenberg

Andelsbuch

Angesprochen

Stimmen zum Raumbild Vorarlberg 2030



Peter Stöger
Vizebürgermeister Weiler
peterstoeger@aon.at

Wir wollen alle Nutzungen überall haben. Das ist wie in der Volksschule: Malen nach Zahlen. Deshalb kämpfen wir 96-mal im Land mit den gleichen Problemen. Es braucht einen nächsten Schritt, in dem wir die Nutzungszonen gemeindeübergreifend betrachten und aus den Gemeinden herausnehmen. Alle auf das gesamte Land bezogenen Bereiche sollten überkommunal geregelt werden, denn wir können nicht 96 Kompetenzzentren im Land aufrechterhalten. Dafür brauchen wir jedoch nicht eine Strategie 2030, sondern eher einen Horizont mit dem Jahr 2080.



Carmen Schrötter-Lenzi
Mitglied des Vorstands der Kammer der ZiviltechnikerInnen Tirol und Vorarlberg, Vorsitzender-Stellvertreterin der Sektion ArchitektInnen
architektur@schroetter-lenzi.com

Das Bestreben, den wertvollen Lebensraum für alle Vorarlbergerinnen und Vorarlberger zu sichern, führte zur Entwicklung des Raumbilds 2030. Im Fokus steht, Siedlungszonen nach innen zu verdichten, den Kultur- und Naturraum zu schützen und zu bewahren.

Uns Ziviltechnikerinnen und Zivitechnikern bietet das Raumbild 2030 Rahmenbedingungen, um innovative, qualitätvolle und wirtschaftlich solide Gebäude und Infrastrukturkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Darüber hinaus gilt es für uns, ästhetische Kriterien zu berücksichtigen, auf die im aktuellen Raumbild nicht eingegangen wird.

Qualität im Bauen ist essenziell für ein harmonisches Zusammenspiel von Natur- und Kulturraum. Als maßgeblicher Faktor zur Qualitätssicherung sei hier nur die Bewahrung und Stärkung des Wettbewerbswesens genannt. Dies ist für die Interessenvertretung untrennbar mit einer nachhaltigen Entwicklung des Lebensraums verbunden.

Dem von der Landesregierung beschlossenen Handlungsrahmen muss als weiterer Schritt eine verbindliche Regelung folgen. Damit wäre gewährleistet, dass das Raumbild 2030 auch tatsächlich umgesetzt wird und die Basis für eine Entwicklung geschaffen wäre, von der alle profitieren – die Bevölkerung, die Wirtschaft, die Landwirtschaft, die Politik und nicht zuletzt der Naturraum.



Gabor Mödlagl
Stadtbaumeister Feldkirch
gabor.moedlagl@feldkirch.at

In Vorarlberg galoppieren uns die Bodenpreise davon; der Boden wird teurer und das in der Regel ohne Zutun der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer. Die Städte und Gemeinden haben bei der Bereitstellung von Infrastruktur und deren Unterhalt große Aufwände zu tragen, die den Wert des Bodens sichern. Die Wertsteigerung nehmen aber vielfach nur Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit. Die Kommunen müssen als Akteure gestärkt werden, das sieht auch das Raumbild vor. Dazu braucht es Unterstützung und Grundlagen, die faktenbasiert sind. In der Diskussion um den Infrastrukturbeitrag für bestehendes und nicht bebautes Bauland fehlen solche Fakten. Die Stadt Feldkirch ist gerne bereit, für eine Untersuchung gemeinsam mit dem Land Vorarlberg Modellberechnungen und Grundlagen einzubringen, um zu testen, wie ein solcher Beitrag pragmatisch handhabbar ist, und um Methodik und Wirkung eines solchen Beitrags zu veranschaulichen.

Geli Salzmann
Architektin und Raumplanerin, Dornbirn
office@geliszalzmänn.at



Das Raumbild Vorarlberg suggeriert kein wahrhaftes Bild. Es ist ein technischer Bericht, dem das Lebendige fehlt. Ein Bild wird immer durch Wahrnehmung bestimmt, ist subjektiv und basiert auf persönlichen Erfahrungen. Welches Zukunftsbild erkennen die Menschen für sich daraus? Den Raum nutzen wir alle. Ob Schulkinder, Wirtschaftstreibende, Wohnende oder einfach Durchreisende: interessant wären reflektierende Raumbilder aus diesen Köpfen. Raumnutzung gehört fair ausverhandelt. Denn, nur uns gegenwärtig bewusste Bilder können zukünftig Wirklichkeit werden!



Markus Aberer
Stadtbaumeister Dornbirn a. D.
vau | hoch | drei
markus.aberer@gmx.at

Inhaltlich und planungstechnisch ist das Raumbild in Ordnung. Es hat aber leider nicht den Auftrag, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen. Zum Beispiel sollten sich die Gemeinden bodenpolitisch engagieren können: Boden kaufen, tauschen, etc. Das kostet Geld und in Vorarlberg müssen wir immer noch in Demutshaltung um eine Bewilligung dafür ersuchen – die Gemeinden benötigen eine grundverkehrsrechtliche Bewilligung beim beabsichtigten Kauf von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken. Hier haben die Vertreter der Landwirtschaft gemauert. Selbst im „heiligen Bauernland Tirol“ können die Gemeinden seit einigen Jahren landwirtschaftliche Grundstücke ohne grundverkehrsrechtliche Bewilligung erwerben. Gerade für Tauschzwecke sind landwirtschaftliche Grundstücke für die Gemeinden sehr wichtig. Dabei bleiben diese Grundstücke der Landwirtschaft erhalten, weil sie von den Landwirten gepachtet werden können. Tirol hat diese Grundlagen geschaffen: dort braucht es keine Genehmigungen mehr und die Gemeinden können ihre Bodenpolitik aktiv gestalten.

In Vorarlberg braucht es eine Mobilisierung des Baulandes, denn 25 Prozent der Flächen werden nicht genutzt. Ein Infrastrukturbeitrag hilft dabei und ist ein Gebot der Fairness: die Gemeinden investieren in die Infrastruktur – die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer leisten keinen Cent als Beitrag dazu. Wieso investiert die Allgemeinheit so viel und der, der profitiert, nur so wenig? Deshalb fordern wir einen Infrastrukturbeitrag, der neben Straßen und Leitungssystemen auch Gemeinbedarfseinrichtungen wie Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Spiel- und Sportplätze etc. umfasst. In den letzten Novellen zum Grundverkehrsgesetz und zum Raumplanungsgesetz sind einige Instrumente dazugekommen, um gegen das Horten von Bauland vorzugehen: z. B. Erklärungspflicht bei gewidmetem und unbebautem Bauland, Widmung von Vorbehaltsflächen für den gemeinnützigen Wohnbau, Widmung von Verdichtungszone, zeitliche Befristung von Widmungen etc. Dieser Instrumentenkoffer wird mit der Anwendung durch die Gemeinden Realität bzw. wirksam.



Rainer Siegele
Bürgermeister Mäder, Mitglied des
Vorarlberger Naturschutzrats
rainer.siegele@maeder.at

Der Prozess und das Ergebnis sind sehr gut – allerdings, wenn man das Hemd mit dem falschen Knopf zu knöpfen beginnt, dann kommt es am Ende doch verkehrt raus. Mir fehlt eine grundsätzliche Vision im Raumbild. Da geht man von einem gottgegebenen Wachstum aus und die grundlegende Frage wurde nicht gestellt: Wie viel Wachstum erträgt die Region? Wir müssten von einem quantitativen zu einem qualitativen Wachstum gelangen. Diese Fragen müssen wir als Erstes klären, weil wir sonst einfach alles zubauen, inklusive der Landesgrünzone.

Viele gemeinsame Schritte

Rückblick auf den Prozess

Wolfgang Pfefferkorn
Andreas Marlin, Stefan Obkircher

Seit April 2019 liegt das Raumbild Vorarlberg 2030 vor. Das Raumbild ist in einem breit angelegten Beteiligungsprozess entstanden. Drei Projektverantwortliche werfen einen Blick zurück auf den Prozess, der enorm bedeutsam war für das Resultat. Das Ergebnis eröffnet viele Chancen für eine ambitionierte Raumplanung in Vorarlberg. Nun folgt die Nagelprobe: die Umsetzung.

Das Raumbild Vorarlberg 2030 wurde in einem offenen und partnerschaftlichen Prozess erarbeitet. Der Prozess war in mehrere Phasen unterteilt, in deren Rahmen wir „zwiebelschalenartig“ immer weiter nach außen gegangen sind: Zunächst haben wir basierend auf einer Themensammlung der Abteilung Raumplanung und Baurecht einen Entwurf des Raumbilds erstellt. Dieser wurde in einer ersten Runde mit den Fachabteilungen des Landes diskutiert und danach überarbeitet. Danach gingen wir nach außen und nahmen im Rahmen einer zweitägigen Raumbildkonferenz die Einschätzungen und Vorschläge der Fachöffentlichkeit zum Entwurf auf.

An der Konferenz nahmen ca. 250 Personen aus Wirtschaft und Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Planung und Architektur unter Beteiligung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Vertreterinnen und Vertreter der Regio teil. Auf Grundlage der Ergebnisse der Konferenz überarbeiteten wir den Raumbildtext neuerlich und holten im Sommer im Rahmen einer vielschichtigen öffentlichen Konsultation Rückmeldungen der Fach-

welt und auch der interessierten Öffentlichkeit ein. Dies erfolgte im Rahmen einer Veranstaltung beim Poolbar-Festival, mehrerer Raumbild-Spaziergänge und Exkursionen in den Regionen und Gemeinden Vorarlbergs. Zudem gab es die Möglichkeit, sich auf einer Online-Plattform einzubringen. Bei der formalen schriftlichen Konsultation brachten sechs Regionen und der Großteil der Gemeinden, ebenso zahlreiche Interessenvertretungen, Fachabteilungen des Landes, Private und Institutionen aus Nachbarländern ihre Überlegungen ein. Insgesamt gingen mehr als 50 umfassende Stellungnahmen mit gesamt mehr als 400 Textseiten ein. Die meisten Beiträge betrafen die Landesgrünzone und den sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Zahlreiche Inputs kamen darüber hinaus zur Innenentwicklung von Siedlungsräumen, zum Zusammenhang von Raumplanung und Mobilität sowie zur regionalen Zusammenarbeit. Die Rückmeldungen flossen dann in die finale Erarbeitung des Raumbilds ein.

Der Raumbildprozess hat aus unserer Sicht sehr gut funktioniert. Das Prozess-Design, die einzelnen Phasen und Veranstaltungen haben hervorragend geklappt. Ausschlaggebend dafür war die enge Einbindung diverser Interessen, Ansichten und Meinungen – in den öffentlichen Beteiligungsformaten ebenso wie im breit besetzten Steuerungsgremium.

DI Wolfgang Pfefferkorn
Projekt- und Prozessbegleiter Raumbild Vorarlberg 2030
Rosinak & Partner, Wien und Dornbirn

Andreas Marlin, MSc
Projektmitarbeiter Raumbild Vorarlberg 2030
Amt der Vorarlberger Landesregierung,
Abteilung Raumplanung und Baurecht

Dr. Stefan Obkircher
Projektleiter Raumbild Vorarlberg 2030
Amt der Vorarlberger Landesregierung,
Abteilung Raumplanung und Baurecht

Ausblick – wie wir ins Tun kommen

Auch vonseiten der Prozessbeteiligten wurde der Raumbildprozess als klar verständlich bewertet. Der Raumbildentwurf wurde als gut nachvollziehbar und im Detaillierungsgrad passend beurteilt. Der Diskurs zwischen den Beteiligten und Interessengruppen war respektvoll, was die inhaltlichen Fragen betrifft, jedoch durchaus kontrovers und nicht beschönigend. Das Raumbild als verbindliche räumliche Landesentwicklungsstrategie bildet nun eine gute Grundlage für die weitere Arbeit auf Landesebene sowie in den Regionen und Gemeinden. Die inhaltlichen Schwerpunkte für die kommenden Jahre, so zeigen es die Ergebnisse des Raumbildprozesses, sind: die Zukunft der Landesgrünzone, die Entwicklung geeigneter Siedlungsschwerpunkte, die bessere Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und Mobilität sowie die Entwicklung gemeindeübergreifender Betriebsgebiete.

Die Nagelprobe für das Raumbild folgt mit der Umsetzung: Die Abteilung Raumplanung und Baurecht arbeitet derzeit an einem Raumbild-Aktionsplan 2020–24 (siehe Seite 55). Darin werden die wichtigsten Maßnahmen angeführt, die in den nächsten Jahren prioritär umgesetzt werden. Die Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung wird als Koordinationsstelle für die Umsetzungsprojekte im Aktionsplan agieren, Projekte federführend umsetzen und gleichzeitig bei der Umsetzung weiterer Projekte mitwirken. Ein Schlüsselinstrument sind dabei sogenannte „Umsetzungspartnerschaften“, im Rahmen derer einzelne Themen und Vorhaben konkretisiert und in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit in Angriff genommen werden. Dabei wollen wir die offene und konstruktive Kooperationskultur fortsetzen, denn die Ziele des Raumbilds können nur durch das Zusammenwirken

der verschiedenen Interessen und Planungsträger auf Landesebene, in den Regionen und in den Gemeinden erreicht werden. Zudem ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit geplant, um die Themen des Raumbilds der breiten Bevölkerung näherzubringen. Wie sich beim Forum Raumplanung 2019 Ende Juni in Bludenz zeigte, ist das Interesse an einer Mitwirkung bei der Umsetzung groß: Viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, ihre Prioritäten aus den knapp 140 Maßnahmenvorschlägen des Raumbilds zu nennen. Zudem haben sie sich bereits bei einigen Maßnahmen namentlich vorgemerkt, zu deren Umsetzung sie konkret beitragen wollen.

Neben den inhaltlichen Schwerpunkten im Raumbild-Aktionsplan wird der Stärkung der regionalen Zusammenarbeit ein hoher Stellenwert beigemessen. Mit der neuen Förderstrategie des Landes und der Regio-Betreuung durch die Abteilung Raumplanung und Baurecht wird die regionale Zusammenarbeit in Vorarlberg sowohl finanziell als auch fachlich unterstützt. Ebenso ist das Raumbild eng abgestimmt mit dem Mobilitätskonzept 2019. Dadurch ergibt sich eine große Chance, die Herausforderungen der Raumplanung und Mobilität in Vorarlberg gemeinsam anzugehen.

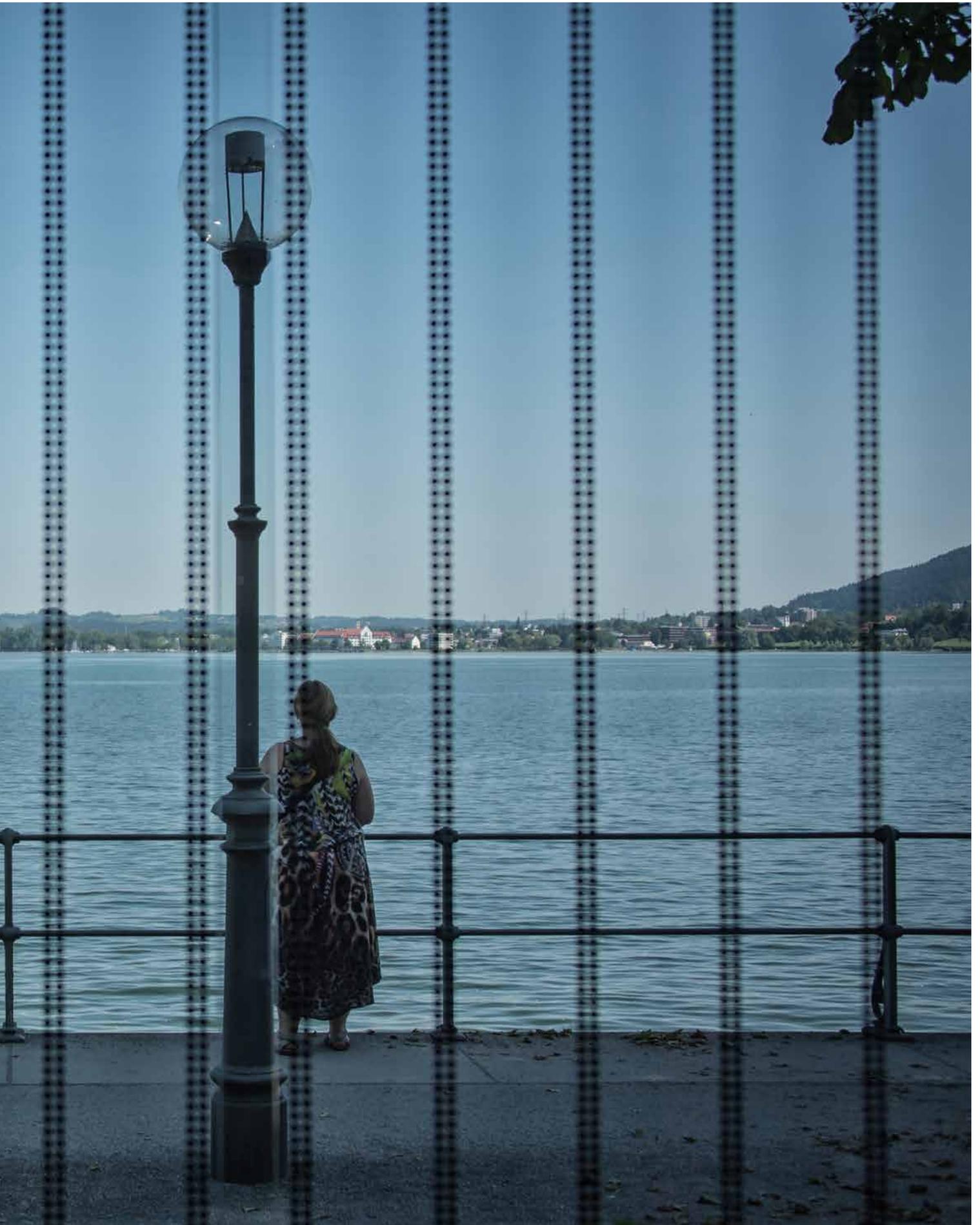
Das Land Vorarlberg will letztlich an der Umsetzung des Raumbilds gemessen werden. Dafür erarbeiten wir ein eigenes Raumbild-Monitoring. Dieses Monitoring hilft uns einerseits im Auge zu behalten, ob wir die im Raumbild gesteckten Ziele erreichen. Andererseits können wir den Fortschritt der Umsetzungsprojekte, die im Aktionsplan festgeschrieben werden, aufzeigen. Mit Ende der ersten Umsetzungsperiode wird das Raumbild unter Einbeziehung einer breiten Fachöffentlichkeit evaluiert – transparent und nachvollziehbar.



Gedruckte Ausgaben der Publikation „Raumbild Vorarlberg 2030“ können kostenlos unter raumplanung@vorarlberg.at oder T +43 5574 511 27105 bestellt werden.

Nähere Informationen zu den nächsten Schritten und Ihren Möglichkeiten zur Mitarbeit finden Sie auf Seite 55.





Raumbilder sind Leitbilder

Kollektive Projektionen als Instrument für die bauliche Entwicklung

Celina Martinez-Cañavate

Das Leitbild ist ein sich wandelndes Instrument der Raumplanung. Es bietet die Möglichkeit, komplexe Zusammenhänge auf bestechend einfache Art zu vermitteln und divergierende Ansprüche als Synthese zu vereinen. Doch gleichzeitig besteht auch die Gefahr, dass Prozesse bereits als Resultate verstanden werden. Wenn Raumbilder und Leitbilder präzise eingesetzt und entsprechend diesen verschiedenen Funktionen zum Einsatz kommen, dann bieten sie eine wertvolle Methode, um Möglichkeiten der räumlichen Entwicklung darzustellen. Anhand von Beispielen aus der Schweiz lässt sich der wandelnde Umgang mit Leitbildern darstellen.

Denken wir an die Zukunft, haben wir automatisch Bilder im Kopf. Diese Bilder können und werden unser zukünftiges Handeln prägen, denn Zukunftsbilder sind eng verknüpft mit den jeweiligen Welt-, Gesellschafts- und Menschenbildern. Vor allem in der baulichen Entwicklung von Regionen und Städten entstehen Zukunftsbilder. Verstehen wir Planung als ein Aneinanderreihen von Phasen und Unterbrüchen, ist sie im Grunde genommen eine kontinuierliche Entwicklung. Um diese Entwicklung zu steuern, braucht es Instrumente, deren Einsatz und Funktion für alle nachvollziehbar sind. In der Raumplanung wird das Instrument Raumbild, auch Leitbild genannt, dazu genutzt, einen bildlichen und leitenden Bezugsrahmen für eine Vielzahl von Akteuren zu schaffen.

Spannungsfeld und Verständniswandel

Es ist eine kontinuierliche Herausforderung, sich in der gegenwärtigen Zeit mit räumlichen Szenarien für die Zukunft auseinanderzusetzen. Denn meist bilden gerade vorliegende Probleme oder Fragestellungen den Anlass für Veränderung und Planung. Die Gefahr dabei ist, dass Lösungsansätze wegen der langen Dauer der Prozesse von der Zeit überholt werden. Und trotzdem: Die künftige Wirklichkeit unserer gebauten Umwelt wird dadurch bestimmt, was man aus den heute gegebenen Möglichkeiten macht.

Dies wird im Werk *Der Mann ohne Eigenschaften* (Musil, 2008) schön veranschaulicht. Darin spricht Musil nicht nur von einem Wirklichkeitssinn, sondern ebenso von einem Möglichkeitssinn. Es geht um das Verständnis, dass das, was ist, nicht wichtiger zu nehmen sei, als das, was nicht ist. Auch wenn es oft umgekehrt wahrgenommen wird, erweist sich der

Möglichkeitssinn als viel praktischer für den Menschen als sein Wirklichkeitssinn. Oft sind jedoch die Handlungsmöglichkeiten eines Menschen beschränkt, weil sein Denken durch die Rahmenbedingungen des Wirklichen begrenzt ist. Im Gegensatz dazu bietet der Möglichkeitssinn einen unbegrenzten Raum alternativer Denk- und Handlungsweisen. Hier zeigt sich das Spannungsfeld, in dem Raumbilder entstehen – nämlich zwischen dem, was ist, und dem, was noch sein könnte.

Durch ihre Bildlichkeit projizieren Raumbilder Visionen. Gleichzeitig entstehen Bilder, die zu einem aktiven Handeln auffordern und so eine leitende Funktion übernehmen: Im Kontext der Raumplanung hat der Begriff Leitbild deshalb Hochkonjunktur. Vor allem im deutschsprachigen Raum wurde er in den letzten Jahrzehnten zunehmend diskutiert. Der Begriff Leitbild geht über den Horizont der Disziplinen Raumplanung und Städtebau hinaus. Seine erstmalige Verwendung findet er Anfang des 20. Jahrhunderts im Kontext der Psychologie, wo er für Vorbild steht. In den 1940er-Jahren hält der Begriff Leitbild als „eine kollektiv übergreifende und dominierende Idee“ Einzug in die Sozialwissenschaft (Hippius, 1943, zitiert nach Streich, 1988, S.12). Im Zentrum standen die Fragen, wie soziale Leitbilder entstehen und in welcher Form sie sich zur gesellschaftlichen Steuerung nutzen lassen. Zudem hatte auch die Theologie einen bedeutenden Einfluss auf den Ursprung des Leitbildbegriffs in der Raumplanung. Der Theologe Helmut Thielicke bezeichnete Leitbilder als „[...] eine bildlich visionäre Verdichtung von Zielen, die wir mit ganzer Leidenschaft ansteuern, und die uns deshalb nicht nur in der Abstraktion des Gedankens, sondern auch in der Bildschicht berühren“ (Thielicke, 1961, S.42).

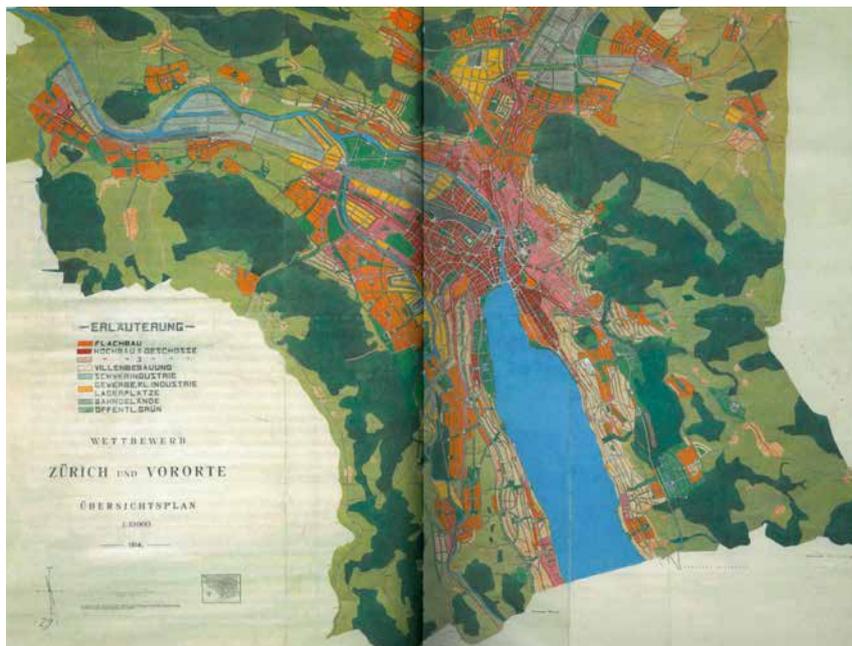


Abb. 1 Ideenwettbewerb „Gross-Zürich“
(Karte: Baugeschichtliches Archiv
der Stadt Zürich)

Der Begriff kam im Städtebau erst später zur Anwendung, obwohl schon bei der Herausbildung der Disziplin im letzten Quartal des 19. Jahrhunderts Debatten begonnen hatten über Visionen der Stadt und darüber, was sie ausmachen soll. Erst Anfang der 1960er-Jahre setzte sich der Begriff schließlich im ganzen deutschsprachigen Raum für die Diskussion von raumplanerischen Themen – und dort besonders für städtebauliche Aspekte – durch.

Ideale, Manifeste und Instrumente

Inwiefern sich die Begrifflichkeit und das Verständnis, was ein Leitbild ist, in den letzten Jahrzehnten verändert haben, wird anhand der Entwicklung der Schweizer Raumplanung anschaulich (Martinez, 2018). Wird den Fragen „Für wen werden Bilder produziert? Was steuern die Bilder? Wohin steuern die Bilder? Und um was für Bilder handelt es sich?“ nachgegangen, wird klar, dass Leitbilder verschiedene Funktionen in Planungsprozessen übernehmen. Im Schweizer Kontext lässt sich exemplarisch zeigen, wie der Umgang mit Raum- oder Leitbildern sich entwickelt hat. Der von 1915 bis 1918 durchgeführte Ideenwettbewerb „Gross-Zürich“, der über die Stadtgrenzen hinaus das Ideal der Gartenstadt propagierte, gilt als eines der ersten Leitbilder einer Regionalplanung (Abb. 1). Das Ergebnis war ein allgemeiner Bebauungsplan, der zwischen Wohngebieten verschiedener Dichte, Industriegebieten und Grünräumen unterschied. Das Ziel war nicht, konkrete Umsetzungsstrategien zu formulieren, sondern eine grund-

sätzliche Idee für die Entwicklung von Zürich und dessen Umgebung zu definieren.

Die Jahre danach, im Zürich der Zwischenkriegszeit, trat neben den allgemeinen Herausforderungen einer wachsenden Stadt und Region zunehmend die Altstadt in den Fokus städtebaulicher Betrachtungen. Das engmaschige Netz schmaler Straßen und die kleinräumigen Wohnungen konnten die damaligen Anforderungen an eine verkehrsgerechte Stadt nicht mehr erfüllen. Zudem entsprach die Altstadt nicht dem erwünschten Bild einer wirtschaftlich zusehends mächtigeren Stadt. Der Vorschlag Karl Mosers einer Ville Radieuse für die Erneuerung der rechtsufrigen Zürcher Altstadt war radikal: Die kleinteilige Bebauungsstruktur sollte den großmaßstäblichen Blockbebauungen weichen, die die Vision einer modernisierten Großstadt verkörperten (Kurz, 2008). Es kam nie zur Umsetzung.

Allgemein machten sich im Lande widersprüchliche ideologische Tendenzen einer modern-internationalen einerseits und einer konservativ-nationalen Schweiz andererseits bemerkbar. Dies stellte Armin Meili in seiner 1939 konzipierten Landesausstellung eindeutig zur Schau. Neben der Präsentation von technologisch anspruchsvollen und modernen Bauten verkörperte das „Dörfli“ auf dem Ausstellungsareal die ländliche Schweiz (Abb. 2). Dabei ging es Meili nicht nur darum, ein umfängliches Bild zu vermitteln, in dem sich große Teile der Bevölkerung wiedererkennen. Vielmehr war es ihm ein Anliegen, das Volk zu einer Diskussion über die Landesplanung anzuregen.



Abb. 2 Zürich (1939) im Bann der „Landi“
(Flugbild von Otto Baumberger – Ausschnitt Faltprospekt)

Das textliche Bild als Manifest

Nach dem Zweiten Weltkrieg wandelte sich der Umgang mit Leitbildern. In den 1950er-Jahren ging die Landesplanung nur schleppend voran. Obschon immer mehr Kantone ihre Gemeinden zu einer Ortsplanung mit Zonenplan und Bauordnung verpflichteten, verunmöglichten fehlende rechtliche Grundlagen die Durchsetzung dieser Vorgaben. Gleichzeitig wurde der Begriff Planung immer unbeliebter; nach den langen Krisen- und Kriegsjahren wünschte sich die Bevölkerung ihre Freiheiten zurück, und dies möglichst ohne staatliche Steuerung und Einschränkungen. So entstanden verschiedene Manifeste, die für eine sozialpolitischere Planung plädierten.

Ein erstes Leitbild hierzu lieferte die Arbeitsgruppe für Landesplanung der akademischen Studiengruppe Zürich. Der Vorschlag *Städte – wie wir sie uns wünschen* von Carol und Werner (1949) ist ein Gestaltungskonzept für schweizerische Großstadtgebiete, dargestellt am Beispiel von Stadt und Kanton Zürich. Es stellt das Wesen des Menschen in den Vordergrund baulicher Entwicklungen. Auch in der Schrift *wir selber bauen unsre Stadt* (Burckhardt & Kutter, 1953) rücken die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger, als Entscheidungsträger zukünftiger Planungen in den Fokus (Abb. 3).

In den darauffolgenden Arbeiten erschienen die von Burckhardt, Kutter und Frisch verfassten Manifeste *achtung: die Schweiz* (1955) und *die neue Stadt* (1956). Darin stand die Gründung einer neuen Stadt im Vordergrund (Abb. 4). Anstelle einer weiteren Landesausstellung (geplant für 1964), bei der die Stadt

einmal mehr nur gedacht und ausgestellt werden sollte, sahen sie im Bau einer Modellstadt die Chance, ein Leitbild für schon bestehende und wachsende Städte zu erarbeiten. Die futuristischen Ideen des Trios stießen bei der Politik aber auf taube Ohren, und der Bau einer Modellstadt blieb Vision.

Auch in der Politik wurde die Regionalplanung zunehmend zu einem Thema. Erstmals wurde 1955 im Zürcher Kantonsrat eine Vielzahl von Varianten für die Siedlungsentwicklung studiert und diskutiert, um das zukünftige Wachstum zu bewältigen. 1968 bestellte der Kanton Zürich eine Untersuchung zu *Siedlung und Landschaft im Kanton Zürich um das Jahr 2025*. Diese Studie sollte die bis dahin anzustrebenden baulichen Maßnahmen aufzeigen. Das Leitbild beinhaltete die numerisch und bildlich hinterlegte Flächenaufteilung und -strukturierung zukünftiger Siedlungen. An dieser Stelle ist ein Wandel von gesellschaftspolitischen zu wirtschaftstechnischen Leitbildern zu beobachten.



Abb. 3 + 4 Schriften von Lucius Burckhardt, Markus Kutter und Max Frisch (Buchcover: Verlag Felix Handschin)

Die Rolle des Bilds

Ideen, Ziele und Interessen werden in raumplanerischen Leitbildern nicht allein durch Worte ausgedrückt, sondern auch durch eine spezifische visuelle Sprache konzipiert, dargestellt und vermittelt mittels Skizzen, Fotos, Diagrammen und Visualisierungen. Gerade wenn es um die Kommunikation von raumplanerischen Entwicklungen geht, sind Bilder ein wichtiges Mittel zur Verständigung.

Das mobilisierende, stabilisierende Bild

Während die Leitfunktionen des Leitbilds perspektivisch als gemeinsamer Orientierungspunkt dienen, bestimmen die Bildfunktionen gemäß Dierkes et al. (1992) meist die Stärke, Anziehungskraft und Stabilität dieses Punktes. Sie unterteilen die Bildfunktionen in den kognitiven Aktivator, den personellen Mobilisator und den interpersonellen Stabilisator. Der kognitive Aktivator erfüllt bei den Akteuren der verschiedenen Wissenskulturen eine denkleitende Funktion. Das Bild beeinflusst das Denken als Katalysator, und das Denken repräsentiert sich im Bild. Der personelle Mobilisator wird durch die Emotionen und die Persönlichkeiten der Akteure definiert. Beim interpersonellen Stabilisator agiert die bildliche Funktion des Leitbilds als Entschärfung von Spannungen zwischen verschiedenen Interessengruppen (ebd.).

Das manipulative Bild

Der Wortbestandteil Bild kann sich aber auch als trügerisch erweisen. Oft spiegelt er einen Konsens, eine Harmonie der Ziele vor, anstatt die Konflikte aufzuzeichnen oder Dissonanzen zu erläutern (Burckhardt, 1980, S. 59). Burckhardt beschreibt hier die Gesamtheit der Ziele, die in den Zielhierarchien an oberster Stelle stehen und deren Gesamtheit das Bild einer gewünschten Zukunft ergeben soll – vergleichbar mit einem Bild, das von einem Künstler malerisch komponiert wurde. Würde man aber ein tatsächliches Bild mit Zielen erarbeiten, wäre dies schlecht proportioniert, hätte Falten und Löcher (ebd.). Dabei fügt er hinzu: „Insofern können wir das Wort Leitbild [...] nur gebrauchen in jenem Sinne, wie Adorno es umschreibt in seinem Vortrag ‚Ohne Leitbild‘: als eine Frage, als ein Problem, das ständig umkreist, nie aber akzeptiert werden darf“ (ebd., S. 60).

Die Vermittlung eines allein gültigen, komponierten Bilds kann demnach auch als Zweck der Steuerung von Meinungen, Einstellungen, Erwartungen und Verhaltensweisen bestimmter Adressaten gemäß spezifischen Zielsetzungen gesehen werden (vgl. Bruhn, 1997). Dies trifft vor allem auf die Leitbilder der ersten Generation zu, wo der Begriff Leitbild dem der Ideologie gleichgesetzt wird. Versteht man

die Ideologie in diesem Zusammenhang als die Lehre von den Ideen bzw. ein an eine soziale Gruppe, eine Kultur o.Ä. gebundenes System von Weltanschauungen, Grundeinstellungen und Wertungen (Dudenredaktion, o.J.), kann das Leit-„Bild“ in der Kommunikation eine orientierende, lehrende, aber oft auch manipulative Funktion einnehmen.

Das informative Bild

Im Gestaltungsprozess von Leitbildentwicklungen treten verbale und visuelle Komponenten in Wechselwirkung. Die visuelle Kommunikation ist eingebettet in Sprache und erfolgt immer vor einem sprachlichen Hintergrund – explizit oder implizit (Doelker, 1997). In diesem Fall dienen Bilder als informative, erklärende Elemente, die den Text begleiten. Dabei agieren sie auf zwei Ebenen, sowohl auf dem Emotionssystem als auch auf dem Kognitionssystem. Das heißt, die visuell-verbale Rhetorik zielt in erster Linie darauf ab, die richtige Emotionsebene zu erzeugen bzw. anzusprechen. Die kognitiv-intellektuelle Ebene ist quantifizierend und analysierend und stellt Bezüge her, verknüpft und versucht zu verstehen. (Sachs-Hombach, 2004). Bilder ermöglichen ein Nebeneinander von verschiedenen Informationen, die Illustration komplexer räumlicher Zusammenhänge und die räumliche Verortung von Zielen. Sie agieren als Informationsträger und können so als „Wissensobjekte, die sich im ständigen Prozess materieller Definition befinden“ bezeichnet werden (Knorr-Cetina, 1998, S. 99). Bildliche Darstellungen übernehmen ergänzend zum Text wichtige Funktionen, sowohl bei der Verdeutlichung von Themen und Positionen während der Leitbildformulierung als auch bei der überzeugenden und möglichst einfach zugänglichen Verbreitung. So können Diagramme die qualitativen Beziehungen zwischen Begriffen und Aussagen unterstützend veranschaulichen, indem sie als „geistiges Werkzeug“ verschiedene kognitive Prozesse wie Planen und Ordnen, Einprägen und Erinnern, Orientieren und Navigieren hervorrufen (Ballstaedt, 2011, S. 135).

Das versprechende Bild

Fotorealistische Bilder einer gebauten Zukunft werden häufig für Planungsverfahren, öffentliche Mitwirkung usw. verwendet, um zu visualisieren, wie sich ein Gebäude auf seine Umgebung auswirkt. Dies kann Aspekte wie die Materialität, den Schattenschwurf oder auch die Verletzung von Sichtkorridoren aufzeigen. So kann das digital erzeugte Bild schnell als Vertrag oder als späteres Überprüfungsmedium verstanden werden, um das im Bild (Leitbild) gegebene Versprechen zu verifizieren. Hier zeigt sich das Gewicht, das Bilder in Entwurfsphasen und auch im Marketing von räumlichen Entwicklungen

haben können. Zudem verbirgt sich bei der Verwendung von zu stark ausgearbeiteten Bildern, wie Plänen oder vor allem fotorealistischen Visualisierungen, ein Risiko: Sie können als bereits beschlossenes Vorhaben missverstanden werden. Demnach vermag bei den Betrachtern der falsche Eindruck entstehen, dass die Planungen schon weiter fortgeschritten sind und einen abgeschlossenen Endzustand darstellen. Darunter kann der offene Charakter eines Leitbildprozesses leiden. Die Leitbilder müssen demnach als mobil in der Zeit betrachtet werden, um in der Vorstellung nicht verabsolutiert zu werden. Gemäß Burckhardt ist das Leitbild „nur eine Sprache, in welcher wir momentane Absichten darstellen, nicht aber ein Zwang, nach welchem das Verhalten künftiger Jahrgänge geregelt werden soll“ (Burckhardt, 1980, S.63). Bilder als Teil dieser Sprache sollten in diesem Sinn nicht zu endgültig wirken.

Multitasker-Leitbild

Einordnung und Funktion von Leitbildern in der Planungsstruktur werden auf theoretischer Ebene kontrovers diskutiert. Befürworter sehen das Leitbild als wichtiges Kooperations- und Kommunikationsinstrument in Form von Text und Bild, das aufzeigt, wie zukünftige Umsetzungen von maßstäblich verschiedenen großen Projekten realisiert werden können. Sie tragen dazu bei, Raum- und Stadtentwicklungspolitik als Netzwerkpolitik zu betreiben, und wirken als Mediator zwischen Fachressorts, Behörden und anderen Akteuren. Andererseits gerät das Instrument Leitbild durch seine Unverbindlichkeit auch oft in die Kritik: so werden seine Inhalte von Gegnern als Leerformeln bezeichnet.

Klar ist, Leitbilder nehmen in der Planung verschiedene Funktionen ein. Die Koordinationsfunktion beispielsweise bezieht sich auf die kollektive Zielfindung und die Integration der Akteure. Die Abstimmung zwischen den verschiedenen Interessengruppen und Entscheidungsebenen steht hier im Fokus. Die Reflexionsfunktion wiederum bietet den Beteiligten die Möglichkeit, in Leitbilderarbeiten über eine räumliche Entwicklung im Spannungsbogen zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft nachzudenken. Die Innovationsfunktion ist vor allem Leitbildern in der Stadt- und Regionalentwicklung zuzusprechen. Innovation wird hier als Erneuerung und Optimierung von bereits beste-

Literaturverzeichnis

- _ Ballstaedt, St.-P. (2011). Visualisieren. Bilder in wissenschaftlichen Texten. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- _ Burckhardt, L. (1980). Wer plant die Planung? Architektur, Politik und Mensch. Kassel: Schmitz Verlag.
- _ Dierkes, M., Hoffmann, U., Marz, L. (1992). Leitbild und Technik: Zur Entstehung und Steuerung technischer Innovationen. Berlin: Edition Sigma.
- _ Dudenredaktion (o. J.). Stichwort Ideologie. Duden online. Abgerufen am 10. Juli 2018. <https://www.duden.de/recht-schreibung/Ideologie>
- _ Doelker, Ch. (1997). Ein Bild ist mehr als ein Bild. Visuelle Kompetenz in der Multimedia-Gesellschaft. Stuttgart: Klett-Cotta.
- _ Knorr-Cetina, K. (1998). Sozialität mit Objekten. Soziale Beziehungen in post-traditionalen Wissensgesellschaften (S. 83–120). In Rammert, W. (Hrsg.), Technik und Sozialtheorie. Frankfurt/ M./New York: Campus.
- _ Kurz, D. (2008). Die Disziplinierung der Stadt. Moderner Städtebau in Zürich. 1900 bis 1940. Zürich: gta Verlag.
- _ Martinez-Cañavate, C. (2018). Leitbilder in der Schweizer Planungspraxis – eine kritische Bestandsaufnahme zur Definition von Tendenzen am Beispiel Metropolitanraum Zürich. Dissertation Universität Liechtenstein.
- _ Musil, R. (1957). Mann ohne Eigenschaften 1. Erstes Buch, Kapitel 1–75. Salzburg: Jung und Jung Verlag GmbH.
- _ Sachs-Hombach, K., Rehkämper, K. (Hrsg.) (2004). Bild – Bildwahrnehmung – Bildverarbeitung, Interdisziplinäre Beiträge zur Bildwissenschaft. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- _ Streich, B. (1988). Grundzüge einer städtebaulichen Leitbildtheorie. Universität Bonn.
- _ Thielicke, H. (1961). Brauchen wir Leitbilder? Ein Wort an die Jugend über Größe und Elend der Ideale. Hamburg: Taschenbuch.

henden Verfahrensweisen verstanden, um neu auftretenden und veränderten Funktionsanforderungen besser entsprechen zu können. Die Marketingfunktion von Leitbildern beinhaltet die Kommunikation des Leitbilds gegenüber verschiedenen regionalen und externen Zielgruppen. Das Ziel ist, möglichst viele Akteure zu animieren, einen Beitrag zur räumlichen Entwicklung zu leisten. Die Kommunikation findet dementsprechend nicht mehr nur innerhalb des Planungsteams statt, sondern durch Mitinbezug der Öffentlichkeit auch außerhalb. Das Leitbild wird dadurch ein unabdingbares Verständigungsinstrument für den Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung.

Dr. sc. Celina Martinez-Cañavate

Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Postdoktorandin,
Co-Studienleiterin Masterstudiengang Architektur
Universität Liechtenstein, Institut für Architektur und
Raumentwicklung





Raumbild Vorarlberg 2030

Aufbruch zu neuen Ufern, oder?

Friedrich Schindegger

Vorbemerkung: Der Autor wurde gebeten, eine kritische Würdigung des vorliegenden Dokuments zu verfassen. Das fällt nicht ganz leicht, unter anderem aus einem Grund, den man natürlich auch positiv sehen kann. Das gehaltvolle und komplexe Dokument enthält nämlich alles, was (alle) Raumplanerinnen und Raumplaner sich wünschen. Es werden fast alle Sach- bzw. Problem-bereiche breit abgedeckt sowie auch alle nächsten Schritte bzw. Umsetzungsmaßnahmen definiert. Um das deutlich werden zu lassen, sind im Folgenden die übernommenen Originalaussagen und -begriffe des Dokuments vom April 2019 in Kursivschrift wiedergegeben. Auf die sonst übliche Zitierweise mit Anführungszeichen wird dabei verzichtet.

Nun liegt es also vor, das *Raumbild Vorarlberg 2030*. Es ist die lange erwartete und eigentlich unverzichtbare Grundlage für eine tatsächliche Raumplanungspolitik des Landes. Es enthält ein *Raumbild für die Zukunft* mit der kartografischen Darstellung von sechs *Raumtypen, Handlungsräumen, Beziehungsnetzen und Hauptverbindungen*, für alle akzeptabel, stark an der Bestandsstruktur orientiert und mit großen Spielräumen für prominente Konfliktfälle. Darüber hinaus aber und eigentlich im Kern des Dokuments geht es um umfangreiche und relativ detaillierte Hinweise auf die Umsetzung eines *strategischen Rahmens*. Insofern steht der Begriff *Raumbild* nur für einen kleinen Teil des Inhalts des strategischen Rahmens. Mit dem grundsätzlich handlungsorientierten Ansatz gibt das *Raumbild Vorarlberg 2030* – zusammen mit den Möglichkeiten des beinahe gleichzeitig beschlossenen neuen Raumplanungsgesetzes – jedenfalls Hoffnung auf eine neue Ära der Raumplanung im Lande Vorarlberg. Weitere Unterstützung erfährt das Vorhaben, die Raumplanung des Landes Vorarlberg auf neue Beine zu stellen, mit der Novelle des Grundverkehrsgesetzes vom April 2019. Damit steht für die Umsetzung des neuen Leitbilds das für die Raumplanung in Vorarlberg notwendige Rechtsinstrumentarium zur Verfügung. Mit Absicht heißt es hier „steht zur Verfügung“, denn um Wirksamkeit zu entfalten, müssen die Möglichkeiten des Gesetzes auch angewendet werden, was ja gerade im Bereich der Raumplanung – auch anderswo – nicht immer selbstverständlich ist.

Die Novelle des Grundverkehrsgesetzes bringt insbesondere neue *Regelungen im Bereich des Grundverkehrs mit unbebauten Bauflächen*, die dem *Problem der Baulandhortung entgegenwirken* sollen. Das sind wesentliche und neue Rechtsinstrumente für eine Umsetzung des neuen Leitbilds *Raumbild Vorarlberg 2030*. Damit sollte tatsächlich ein Paradigmenwechsel in der Flächenwidmung eintreten: von der Verteilung von Nutzungschancen zur Verteilung von Nutzungspflichten!

Mit dem *Raumbild Vorarlberg 2030* wird eine längere Phase der Enthaltbarkeit der überörtlichen Raumplanung seitens des Landes beendet. Hat doch eine „Wegweisung“ der Vorarlberger Landesregierung, „Raumplanung durch das Land – Grundsätze und Vorgangsweise“ (beschlossen im Jahre 1976), „keinen Anspruch auf umfassende Landesplanung (erhoben)“ und auch in ihrer erneuerten Auflage von 1996 „keinen Bedarf an umfassenden und verbindlichen Entwicklungsprogrammen für das ganze Land oder für größere Landesteile“ festgestellt.

Nach jahrelanger dementsprechender Praxis ist mit dem 2004 gestarteten vorbildhaften Prozessprojekt „Vision Rheintal“ eine Wende eingeleitet worden, mit der es offenbar gelungen ist, in breiten Kreisen der Bevölkerung und politisch Verantwortlicher eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Raumwahrnehmung und damit ein Bewusstsein der Raumverantwortung zu erreichen, auf dem nun – für das Land insgesamt – aufgebaut werden kann.

Inhaltlich geht es in der Novelle des Raumplanungsgesetzes v. a. um

- *Befristung von Neuwidmungen als Baufläche oder Sondergebiet*
- *Verdichtungszone zur gezielten Innenentwicklung*
- *Verpflichtende räumliche Entwicklungspläne der Gemeinden*
- *Gesetzliche Verpflichtung der gemeindeübergreifenden Raumplanung*

Startrampe in eine neue Ära

Was will das Leitbild? Darüber gibt das Dokument *Raumbild Vorarlberg 2030 – Zukunft Raum* ausgiebig und ambitioniert Auskunft. Es wendet sich ab von der *nicht mehr zeitgemäßen situativen, problemorientierten Strategie in der Raumplanung* in den o.a. Beschlüssen und legt ein neues räumliches Leitbild vor, mit dem eine vorausschauende aktive räumliche Planung forciert wird. Es versteht sich darüber hinaus als *strategischer Handlungsrahmen für Politik und Verwaltung sowie für die Zusammenarbeit zwischen Land, Regionen und Gemeinden*. Das *Raumbild Vorarlberg 2030* gilt für die nächsten zehn bis 15 Jahre und stellt einen bindenden Handlungsrahmen für das Land dar.

Der hinsichtlich seiner breiten Beteiligung (*die Weisheit der Vielen*) eindrucksvolle Prozess der Erstellung des *Raumbilds* über eineinhalb Jahre hinweg könnte dazu verleiten, den Planungsprozess für das Land nun als abgeschlossen zu betrachten. Tatsächlich handelt es sich nach eigener Darstellung aber um die Startrampe in eine neue Ära. *Strategischer Handlungsrahmen* bedeutet „nur“ einen Rahmen, innerhalb dessen nun konkrete Strategien für Vorgangsweisen und Maßnahmen auszuarbeiten sind. Unmittelbare Wirkungen auf die räumlichen Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse sind ja erst von *Landesraumplänen, regionalen räumlichen Entwicklungskonzepten (regREK), örtlichen räumlichen Entwicklungsplänen (REP), Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen, Förderprogrammen sowie weiteren Maßnahmen, die dann in einzelnen Handlungs- und Kooperationsräumen umgesetzt werden*, zu erwarten. Deshalb sind zum gegebenen Zeitpunkt eigentlich auch keine Aussagen über die tatsächlichen Wirkungen des Leitbilds möglich.

Verdienstvollerweise enthält das Dokument für jeden der Handlungsbereiche

- *Freiraum und Landschaft*
 - *Siedlung und Mobilität*
 - *Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft*
 - *Regionale Zusammenarbeit*
- in einer Sammelbox Handlungen, unterschieden nach
- *Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3–5 Jahre)*
 - *Mittelfristige Umsetzung (5–10 Jahre)*

Strategische Prioritäten

Dabei wird es Projekte geben, die im direkten Aufgabenbereich der Raumplanung des Landes liegen, für andere werden Umsetzungspartnerschaften gebildet. In einigen Regionen wird bereits jetzt an konkreten Vorhaben gearbeitet. Diese Handlungen und die Umsetzungspartnerschaften (Kooperationen auf Zeit nach dem Vorbild der Partnerschaften des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts 2011) werden nach Beschluss des Raumbilds in Form eines gesonderten Aktionsplans näher definiert. Dies umfasst die Bündelung und Prioritätenreihung von Aktivitäten, die Festlegung von Zuständigkeiten sowie die Einrichtung von Umsetzungspartnerschaften zu ausgewählten Themen des Raumbilds.

Genau das erscheint jetzt am vordringlichsten. Denn allein in der erstgenannten Kategorie werden 58 (!) *Handlungen* angeführt. Da werden Priorisierungen und Fokussierungen unvermeidlich sein. Es gibt zwar die Formulierung im Dokument: *Für die Umsetzung des Raumbilds sind speziell in der Abteilung Raumplanung im Amt der Landesregierung die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen vorzusehen*. Und wenn es auch heißt: *Der strategische Handlungsrahmen ist nicht nur für die Abteilung Raumplanung und Baurecht von Bedeutung, sondern auch für die anderen Fachabteilungen in der Landesverwaltung und wird von diesen aufgegriffen*, dürften die administrativen Kapazitäten rasch an ihre Grenzen stoßen.

Statt auch nur die *Obersten Prioritäten in 3–5 Jahren* (ab Frühjahr 2019) zu erfüllen, wird also vieles auf der Strecke bleiben müssen. Es scheint mir aber für die Glaubwürdigkeit des gesamten Aufgabenfelds Raumplanung in der Öffentlichkeit ziemlich gefährlich zu sein, Zielsetzungen bzw. geplante Maßnahmen auf diese Weise „unterwegs zu verlieren“. Eine Beschränkung auf das Realisierbare muss im Vorhinein erarbeitet bzw. ausverhandelt werden. Mehr Zuverlässigkeit der Raumplanung ist die Voraussetzung für das erwartete Vertrauen in sie.

Dieses ist zweifellos in Gefahr, wenn den veröffentlichten Zielen und Leitbildern z.B. auch weiterhin die Tatsachen der täglichen Flächeninanspruchnahme gegenüberstehen. Laut Umweltbundesamt liegt sie nach wie vor etwa beim Fünffachen des Zielwertes der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung 2002. Wozu u.a. die Tatsache beiträgt, dass Österreich mit Abstand die höchste Verkaufsflächendichte im Einzelhandel aller EU-Staaten aufweist und dieser Parkplätze für zwei Drittel der in Österreich insgesamt (!) gemeldeten Pkw ausgebaut hat. Es ist im Übrigen nicht untypisch, dass keines der für die Raumplanung verantwortlichen Bundesländer, sondern die Bundesregierung einen Zielwert definiert hat, zu dem sie selbst nur sehr beschränkt beitragen kann.

Aktionsplan mit Signalwirkung

Der im Raumbild angekündigte Aktionsplan soll *Umsetzungspartnerschaften und konkrete Maßnahmen in den einzelnen Handlungsräumen näher definieren*. Dabei erscheinen m.E. einige für eine erfolgreiche Verfolgung des Leitbilds ausschlaggebend zu sein. Mit den Handlungen mit Oberster Priorität (3–5 Jahre)

- *Verbindliche räumliche Entwicklungspläne für alle Gemeinden*
- *Erarbeitung und Umsetzung von regionalen räumlichen Entwicklungskonzepten mit ergänzten Mindestinhalten unter Förderung des Landes*
- *Anwendung des ÖV-Güteklassenmodells und von Erreichbarkeitsmodellen bei der Ausarbeitung von regionalen und örtlichen Entwicklungskonzepten und -plänen und bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten*
- *Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Regios (Fördervoraussetzung) als starke regionale Handlungsträger*
- *Etablierung von regionalen Raumplanungsservicestellen ähnlich den Baurechtsverwaltungen*

wird das *Raumbild Vorarlberg 2030* eigentlich erst raumplanerische Gestalt annehmen. Erst von ihnen kann jene Wirkung auf die Flächenwidmung ausgehen, die man im Allgemeinen von Raumplanungsinstrumenten erwartet.

Für die Wahrnehmung einer neuen Ära – über die unmittelbar an den Planungsprozessen Beteiligten hinaus – werden jedoch jene Maßnahmen ausschlaggebend sein, die für Liegenschaftseigentümer bzw. -käufer und Investoren sowie Wohnbauträger und lokale Betriebe wirksam werden. Dazu zählen m.E.

- *Neuwidmungen von Bauflächen nur bei Abschluss eines Raumplanungsvertrages oder zeitlich befristet*
- *Ausweisung von Siedlungsschwerpunkten und Festlegung eines Mindestmaßes der baulichen Nutzung (Verdichtungszonen)*
- *Einrichtung eines Bodenfonds zur Stärkung einer aktiven Bodenpolitik des Landes und der Gemeinden (Standortsicherung)*
- *Planung und Entwicklung interkommunaler Betriebsgebiete*
- *Neufassung der Grundsätze für die Zulassung von Einkaufszentren*
- *Monitoring von Leerständen bei Wohn- und Betriebsgebäuden*

Das vom Leitbild angestrebte Prinzip *Siedlungsrande halten und Innenentwicklung stärken* lässt sich nur erreichen, indem *geeignetes Bauland mobilisiert* wird. Was bisher nicht gelungen ist, soll durch einen *geeigneten Maßnahmenmix wie die konsequente Anwendung des Instruments der Vertragsraumordnung*,

die Befristung von Bauflächen-Neuwidmungen, das verstärkte Bauen auf fremdem Grund (im Wege des Baurechts), einen Bodenfonds, die Stärkung der Rolle der Gemeinden für eine aktive Bodenpolitik z.B. durch das Kaufrecht der Gemeinden im Rahmen von Raumplanungsverträgen, interkommunale Ausgleichsmechanismen sowie die Lockerung der Entschädigungsbestimmungen gelingen.

Bedeutsam für die Wahrnehmung einer Veränderung ist auch die *Evaluierung der Wohnbauförderungsrichtlinien im Sinne der Innenentwicklung*. Mit der differenzierten Förderung von Wohnhaustypen (Bonus für verdichtete Bauweise) – gemeinsam mit Bonuszuschlägen gebunden an Standortkriterien – könnte ein wesentlicher Beitrag zum Prinzip *Siedlungsrande halten und Innenentwicklung stärken* geleistet werden. In diesem Zusammenhang ist der Hinweis angebracht, dass allgemeine Wohnwünsche und die Präferenzen der Wohnbauträger die Siedlungsentwicklung bisher stärker determinieren als die Pläne der Raumplanung. Diese agiert ja vielfach als eine „End-of-Pipe-Technologie“, das heißt, dass sie als nachgeschaltete Maßnahme vorher verursachte Festlegungen nicht mehr korrigieren kann.

Der *Festlegung von Regeln durch die Landesregierung für die – in Ausnahmefällen erforderliche – Herausnahme von Flächen aus der Landesgrünzone und für deren Ausgleich* kommt natürlich insofern Bedeutung zu, als Reaktionen auf das veröffentlichte *Raumbild Vorarlberg 2030* zeigen, dass nach wie vor interessenabhängige Einschätzungen z.B. über die Rolle der Landesgrünzone bestehen, die von Tabuzone bis Flächenreserve für Betriebserweiterungen reichen. Da stellt sich nun jene Grundfrage neu, die sich schon in meinem Beitrag zum Jahresjournal 2017 „Freiraum – Vierzig Jahre Landesgrünzone“ findet: „Welche Werthaltung steht dahinter, wenn die Möglichkeit der Fortsetzung privater Spekulationsgewinne für einen Hektar ungenutzter Baulandfläche höher gewichtet wird als die Erhaltung von einem Hektar öffentlich wirksamer Grünlandzone? Die Sichtweise gibt den Ausschlag.“ Dabei muss unter den neuen gesetzlichen Möglichkeiten das Denken in Alternativen m.E. auch vermehrt die Nutzung von Leerständen und Industriebrachen in Betracht ziehen.

Zentrales Anliegen Evaluierung

Eine der wichtigsten Festlegungen überhaupt im Dokument *Raumbild Vorarlberg 2030* scheint jene bezüglich der *begleitenden Evaluierung* zu sein. In einem *offenen Diskurs- und Reflexionsformat unter Einbeziehung der Öffentlichkeit erfolgt die Evaluierung auf drei Ebenen*:

- *Evaluierung des Umfelds und der Rahmenbedingungen*
- *Evaluierung der Raumbildziele und Strategien*
- *Evaluierung der Handlungen*

Damit ein *gemeinsamer Lern- und Reflexionsprozess* tatsächlich in Gang kommen kann, ist die *Einbeziehung der Öffentlichkeit* unverzichtbar. Raumplanung lebt von der Akzeptanz der Ideen in der Öffentlichkeit. Erfahrungsgemäß orientieren sich die verantwortlichen politischen Akteure eher an den „in der öffentlichen Meinung angekommenen Ideen“ als an den Überzeugungen der Fachexperten. Die beeindruckende Breite der Mitwirkung bei der Entstehung des Dokuments muss unbedingt bei der Evaluierung weitergeführt werden.

Hinreichend konkrete Zielsetzungen sowie Handlungsanweisungen der Aktionspläne und Partnerschaftsvereinbarungen sind es, die erst eine Evaluierung ex post ermöglichen. Leider ist festzustellen, dass Politik im Allgemeinen und Raumordnungspolitik im Besonderen sich bisher nicht durch besondere Evaluierungsfreundlichkeit auszeichnen. Ein Prozess des zunehmenden Verständnisses und der notwendigen sachlich fundierten Auseinandersetzung zwischen individuellen räumlichen Ansprüchen und jenen, die das Gemeinwohl vertreten, wird nur möglich, wenn aus Erfolgen sowie Misserfolgen – gemessen an den Ausgangszielen – gelernt werden kann. In der Öffentlichkeit sowie bei den verantwortlichen Akteuren müsste jedenfalls der Eindruck entstehen, dass aufgrund eines raumplanerischen Vorhabens eine Entwicklung stattgefunden hat, die andernfalls nicht eingetreten wäre.

Raumplanung ist kein Wunschkonzert, sondern Gemeinwohlpolitik

Wie schon einleitend festgestellt, enthält das umfangreiche und teilweise detaillierte Dokument alles, was Raumplanerinnen und Raumplaner sich wünschen. Überbordende, alles abdeckende Ziel- und Handlungsaussagen sind ein Charakteristikum vieler Leitbilder und Raumplanungskonzepte. Vielfach sind gerade sie – nachvollziehbarerweise – eine Folge breiter Beteiligung bei der Erarbeitung, bei der die Mitarbeit unter anderem mit der Aufnahme vieler Einzelmaßnahmen „honoriert“ wird. Raumplanung ist aber kein Wunschkonzert, sondern herausgeforderte und herausfordernde Gemeinwohlpolitik.

Raumplanung ist räumliche Gemeinwohlvorsorge, die gegenüber Partikularinteressen durchzusetzen ist. Es darf nicht nur darum gehen, Widmungen nach individuellem Bedarf zur Verfügung zu stellen, sondern auch jene Entwicklung der Raumnutzungen zu steuern, die ein Optimum für die Allgemeinheit bedeutet. Weder können einfach „Wunschlisten“ von Liegenschaftsbesitzern und Investoren umgesetzt werden, noch solche von einzelnen Vertreterinnen der planenden Seite. Bisweilen sind harte Auseinandersetzungen zwischen (legitimen) Partikularinteressen und den von Gemeinde bzw. Land

zu vertretenden Gemeinwohlinteressen notwendig, am besten auf sachlich fundierter Grundlage im öffentlichen Diskurs.

Die einzelne Liegenschaft ist keine Insel unbegrenzter privater Verfügbarkeit, sondern eingewoben in ein Netz räumlicher Bezüge und Abhängigkeiten, aus denen Ansprüche z.B. der Nachbarn, aber auch der Allgemeinheit resultieren können. Entsprechend der Sozialpflichtigkeit des Eigentums ist also mit jedem Grundstück bzw. jedem Standort nicht nur ein individuelles Interesse verbunden, sondern grundsätzlich auch ein Gemeinwohlinteresse, gleichsam als darüberliegende Folie. Dem Gemeinwohl dient beispielsweise die Verdichtung der Bebauung in zentralen Lagen oder die Nutzung erschlossener, jedoch ungenutzter Baulandflächen (ein Drittel des gesamten Baulandes!) sowie brachliegender Betriebsflächen.

Just do it!

Als Resümee kann festgehalten werden, dass das *Raumbild Vorarlberg 2030* zusammen mit dem novellierten Raumplanungsgesetz neue Voraussetzungen für die Umsetzung der beiden Kernanliegen Baulandmobilisierung und Verdichtung statt Erweiterung schafft. Ein Überblick über die Regelungen betreffend Baulandhortung in anderen Bundesländern würde den hier gegebenen Rahmen bei Weitem sprengen. Sie reichen jedenfalls von Abgaben und Rückwidmungen bis Versteigerungen. Gemeinsam ist ihnen auch, dass praktisch alle permanent in Diskussion stehen und (nicht zuletzt aufgrund der Fristenläufe) noch kaum anwendbare Erfahrungen über ihren Einsatz vorliegen. Deshalb sollten m.E. Diskussionen über zusätzliche neue Planungsinstrumente in Vorarlberg zunächst einmal zurückgestellt werden, bis erste Erfahrungen über die Anwendung der nun vorliegenden gemacht werden konnten. Die Devise jetzt lautet: Just do it!

DI Dr. Friedrich Schindegger

ist Architekt, Raumplaner, langjähriger Mitarbeiter des Österreichischen Instituts für Raumplanung, Autor zahlreicher Publikationen und war von 2004 bis 2006 Berater der erweiterten Projektleitung des Projektes „Vision Rheintal“.





Die Sichtweise macht das Bild

Unterschiedliche Visionen

Christina Meusburger

Nicht nur in der Raumplanung helfen Bilder, Projekten eine Richtung und ein Gesicht zu geben. Auch andere Akteure nutzen Raumbilder, um ihre Anliegen verständlich zu machen und um Aktivitäten auf ihre jeweiligen Ziele zu fokussieren. Das kann die Mobilität ebenso betreffen wie die Wirtschaft und den Umgang mit dem Boden – und es kann Identität schaffen. Ein Blick auf verschiedene Raumbilder in Vorarlberg und die Ziele, die damit verfolgt werden.

Ein Land, in dem vor 150 Jahren der Hunger noch allgegenwärtig war, hat sich zu einer der wirtschaftsstärksten Regionen Europas hochkatapultiert. Die Bevölkerung ist vier Mal so groß wie damals – doch die gebirgige Landschaft mit den schmalen Talflächen ist dieselbe geblieben. Bodenknappheit, steigende Verkehrsaufkommen und Lebenshaltungskosten sind die Themen, die Vorarlberg mit vielen anderen Wachstumsregionen teilt. Die Suche nach Fachkräften sowie der Klimaschutz erhalten ebenfalls zunehmend Bedeutung.

Genügend Gründe, warum neben dem Raumbild Vorarlberg 2030 weitere Konzepte entstanden sind, die eine aktive Gestaltung der Zukunft des Landes ermöglichen. Unterschiedliche Sichtweisen und Interessen standen dahinter: Das „Big Picture“, das die Industriellenvereinigung Vorarlberg (IV) seit dem Jahr 2016 verfolgt, knüpft an die Impulse des Raumbilds 2030 an, indem es nicht nur Raumplanung, Mobilität und Verwaltung als erstes Handlungsfeld beschreibt, sondern auch die Vorteile einer Marke Vorarlberg formuliert. Darüber hinaus wären Bildung, Digitalisierung und Innovationskultur die dringlichsten Themen für das Land, so die IV. Etwas später folgte die Initiative „vau | hoch | drei“. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Architektur, Raumplanung und Unternehmertum setzen sich darin für eine gemeinwohlorientierte Raumentwicklung ein. Der Besitz an Bauland solle an Pflichten gebunden werden, die allen Menschen im Land zugute kämen, so lautete die Forderung, die zwischenzeitlich ja bereits teilweise umgesetzt wurde. Im selben Jahr begannen auch die Vorbereitungen zur „Marke Vorarlberg“ – von sehr vielen verschiedenen Seiten gewünscht, gefordert und schließlich zu einem priorisierten Projekt ernannt. Zuletzt das Mobilitätskonzept – es ist im April 2019 veröffentlicht worden und erneuert das frühere „Mobil im Ländle“.

Wohin wachsen wir?

In diesem Artikel sollen die letzteren zwei Raumbilder skizziert werden: die Marke Vorarlberg und das Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019. Sie zeichnen einen roten Faden für Entscheidungen und dienen als Impulse für neue, kreative Ideen, die die Lebensqualität in Vorarlberg weiterentwickeln sollen. Beide Bilder sind breit aufgestellt. Da ist die Rede von Expertengruppen, Zukunftswerkstätten, Bürgerräten und Online-Umfragen. Die Projektmitglieder haben sich bemüht, die Sichtweise möglichst vieler Betroffener zu hören und aufzunehmen, um die richtigen Schwerpunkte zu legen. Daneben waren sowohl bei der Marke Vorarlberg als auch beim Mobilitätskonzept auswärtige Beratungsunternehmen beteiligt, um über den Außenblick wertvolle Erkenntnisse für das eigene Profil zu erhalten.

Außerdem sind beide Konzepte auf stetige Weiterentwicklung ausgerichtet, die mit Expertengruppen oder Thinktanks vorangetrieben bzw. evaluiert werden soll. Doch zunächst zurück zur Ausgangslage.

Die relativ hohe Dynamik des Lebens- und Wirtschaftsraums Vorarlberg zeigt sich u.a. in der Entwicklung der Bevölkerungszahl. Allein in den letzten 15 Jahren hat diese um 40.000 auf über 390.000 Menschen zugenommen, die Zahl der unselbstständig Beschäftigten innerhalb von zehn Jahren von gut 142.000 auf rund 170.000.

Vor allem in den städtischen Gebieten im Rheintal, in den Bodensee- und Hofsteiggemeinden, aber auch in den meisten Talschaften werden in Zukunft noch mehr Menschen leben und arbeiten. Bereits heute zählt das Rheintal zu den am dichtest besiedelten Regionen Europas.

Mobilitätskonzept – den Güterverkehr lenken

Die überdurchschnittliche Entwicklung der Vorarlberger Wirtschaft – österreichweit gesehen – ist nicht zuletzt dank des florierenden Bodenseeraums möglich geworden. Im Bundesländervergleich gilt Vorarlberg als der Export-Champion. Waren im Wert von 10,5 Milliarden Euro werden jedes Jahr ins Ausland geliefert. Natürlich spürt man das auch am Verkehr. Ein erster Schwerpunkt im Mobilitätskonzept betrifft deshalb den Güterverkehr. In den letzten Jahrzehnten ist er enorm angestiegen – hier besteht Handlungsbedarf. Das Mobilitätskonzept sieht vor, den Bahngüterverkehr attraktiver zu gestalten. Er soll effizienter abgewickelt werden. Dazu braucht es zum Beispiel eine bessere Zollabwicklung am Güterbahnhof Wolfurt sowie weitere Logistikflächen. In diesem Zusammenhang sind auch die Nachbarstaaten gefordert, die Bahnverbindungen zu den Nord- und Südhäfen zu optimieren.

Für alle Lastwagen, die dennoch auf der Straße bleiben, gilt: möglichst schnell auf die Autobahn und möglichst rasch weg von der Landstraße. Im Fachjargon des Mobilitätskonzepts heißt dies: „Lenkung auf hochrangige Infrastrukturen“. Doch wie sollen die Zigtausend Pakete der zunehmend beliebten Paket- und Expressdienste mit möglichst wenig CO₂-Ausstoß in die hintersten Talschaften gelangen? Wie kann die sogenannte „letzte Meile“ effizient erreicht werden? Die Devise lautet, die weltweiten Innovationen und technischen Möglichkeiten im Auge zu behalten. Die Neuerungen werden offen aber seriös geprüft, was auch immer da alles kommen mag, wie z.B. autonomes Fahren. Sicherheit ist dabei selbstverständlich oberstes Gebot – dazu zählt auch der Datenschutz.

Um es vorwegzunehmen: Bis ein autonomes Fahren etabliert ist, vergehen höchstwahrscheinlich noch 80 bis 100 Jahre, weil zur Zeit niemand beantworten kann, wie der Mischverkehr geregelt werden soll. Überhaupt liegen derzeit kaum Daten zum Güterverkehr in Vorarlberg vor, weshalb der erste Schritt darin liegt, eine breite Datenbasis zu schaffen.

Komfortabel von A nach B und C

Den zweiten Schwerpunkt des Mobilitätskonzepts, den wir herausheben wollen, ist der hier lebende, arbeitende und lernende Mensch, der komfortabel zu seinem Arbeitsplatz, seiner Schule oder seinem Hobby kommen möchte. Natürlich sollte dies zukünftig möglichst ohne Auto erfolgen, schließlich ist der motorisierte Individualverkehr einer der Hauptfaktoren für den CO₂-Anstieg und den damit einhergehenden Klimawandel.

Ergo: Ein weiterer Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs ist das A und O. Nun ist man diesbezüglich in Vorarlberg grundsätzlich ja schon recht

gut aufgestellt. Als fahrradfreundlichstes Bundesland – laut einer Umfrage des Verkehrsclub Österreich (VCÖ) von 2015 – und mit einer Vorreiterrolle im Busverkehr wurden bereits bemerkenswerte Erfolge erzielt. Dennoch ist das Potenzial enorm. Kernelement der Optimierungsstrategie sind die Schnittstellen, an denen von einem Verkehrsmittel zum nächsten gewechselt wird. Wer keine Direktverbindung hat und beim Umsteigen zu lange warten muss, entscheidet sich leider oft für das Auto. Das Umsteigen so angenehm wie möglich zu gestalten, das nimmt man sich deshalb im Mobilitätskonzept als Allererstes vor. Ziel ist, den öffentlichen Verkehr von 14 Prozent im Jahr 2017 auf 16 Prozent im Jahr 2030 zu steigern und den Pkw-Verkehr von 41 Prozent im Jahr 2017 auf 34 Prozent im Jahr 2030 zu senken. Die Fahrten mit dem Fahrrad sollen von heute 16 Prozent auf 21 Prozent gesteigert werden. Auch bei der Frage des Individualverkehrs gilt: Welche globalen Veränderungen in den nächsten Jahrzehnten auf uns einwirken werden, lässt sich aus heutiger Sicht kaum seriös beantworten. Tatsache ist aber, dass diese Einwirkungen in einer globalisierten und digitalisierten Welt rascher und stärker erfolgen als noch vor 100 Jahren.

Marke Vorarlberg – die Identität stärken

Diese weltweiten Einflüsse prägten auch die Gespräche rund um die Marke Vorarlberg. „Wer sind wir und wohin wollen wir?“, war hier die Kernfrage. Auf welche Stärken will das Land setzen, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein? Schnell stellte sich heraus: Wachstum ist kein Thema mehr, es geht um ganz etwas anderes, nämlich um die gemeinsame Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft.

Nun ließe sich die Frage stellen, ob es nicht schon genug Zukunftskonzepte für das Land gibt. Neben den oben genannten Sichtweisen sind in den letzten Jahren u.a. auch eine Tourismusstrategie, die „Landwirtschaft.Leben“-Strategie, eine Digitalisierungsstrategie sowie beispielsweise auch eine Sozial- und eine Sportstrategie entstanden. Und apropos Tourismusstrategie: Gab es hier nicht schon einmal eine Entwicklungsarbeit zur Marke Vorarlberg? Diesen Fragen musste sich die Markenentwicklung in der Anfangsphase immer wieder stellen.

Antworten darauf kamen aus den unterschiedlichsten Bereichen: „Wir brauchen eine Gesamtschau, eine große Klammer und einen roten Faden“, war zu hören. „Wir sollten noch stärker an einem Strang ziehen und auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten.“ Darüber hinaus solle die Marke nicht nur Identität nach innen stiften, sondern auch Anziehungskraft nach außen entfalten. Zudem musste sie Stabilität in unsicheren Zeiten bieten sowie als Innovationsmotor für neue Entwicklungen dienen.

30 Perspektiven – ein Bild

Ein 30-köpfiges Projektteam aus verschiedenen Teilen der Vorarlberger Gesellschaft erarbeitete von März bis Juli 2018 die wichtigsten Markenelemente. In mehreren Workshops definierte das Team Stärken und Herausforderungen des Landes und setzte diese in Beziehung zu den zukünftigen Trends und Einwirkungen von außen.

Ein Statement von Hanno Loewy, Mitglied des Projektteams und Direktor des Jüdischen Museums Hohenems, bringt die Aufgabe auf den Punkt: „Im Kern dieses Prozesses geht es doch um die Frage, wie gute Leute dazu animiert werden sollen, nach Vorarlberg zu ziehen, ihre Zukunft mit unserer zu verbinden. Also: Welche Perspektive bietet das Land? In Vorarlberg herrscht Aufbruchstimmung, ein neues Selbstbewusstsein. Das zeigt sich auch und gerade in kritischen Diskussionen.“

In derartigen Diskussionen schälte das Projektteam zunächst einen Markenkern heraus. Dieser besteht aus sieben Eigenschaften, die die bisher erbrachten Leistungen des Landes ermöglicht haben: menschlich, ehrgeizig, g'hörig, kritisch, zusammenschaffend, anpackend und eigenständig. All diese Eigenschaften bergen zahlreiche Facetten und sind in Beziehung zueinander zu sehen. Eine solche Wertefindung ist ein durchaus übliches Muster einer jeden Marke. Nicht selten kippt sie jedoch in eine reine Nabelschau, verliert sich in Narzissmus oder Schubladendenken nach dem Motto: „Was für ein Glück, dass wir in so vielen Dingen besser sind als die anderen!“

„2035 ist Vorarlberg der chancenreichste Lebensraum für Kinder“

Doch eine solche Herangehensweise wäre weder kritisch noch anpackend gewesen. Die Projektgruppe wollte die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft angehen bzw. sich bestmöglich darauf vorbereiten.

In einem zweitägigen Workshop hoch oben in den Bergen entstanden schließlich mehrere Szenarien, wie Vorarlberg in 17 Jahren aussehen könnte und welche Rolle es in Europa einnehmen würde. Entschieden hat sich die Gruppe für das folgende Bild: „2035 ist Vorarlberg der chancenreichste Lebensraum für Kinder“.

Okay, wird sich so manche Leserin und mancher Leser denken, das ist jetzt nun aber doch etwas sperrig. Insbesondere, weil der Name des Landes allein schon dreisilbig ist und – positiv gesehen – geheimnisvoll wirkt. Der Blick nach Tirol lässt Neid aufkommen, wo der Markenaufbau mit einem knackigen Namen seit Andreas Hofer begonnen hat – zu einer Zeit, als in Vorarlberg von einem eigenen Namen oder gar einer Identitätsfindung noch nicht einmal geträumt wurde.

Die etwas gestelzte Zielformulierung für 2035 ist indes noch keine Positionierung und ebenso wenig ein Claim oder Slogan. Diese werden folgen und sie sollen nach allen Regeln der Kommunikationskunst daherkommen: charmant, lässig und leicht.

Es gibt noch was zu tun

Spannend wird, wie es gelingt, den „chancenreichsten Lebensraum für Kinder“ gemeinsam mit vielen Partnern schrittweise umzusetzen. Neben einer Kommunikationsstrategie sollen vor allem Projekte entstehen, die Vorarlbergs Zukunft gestalten. Diese Projekte können und sollen grundsätzlich sogar aus allen Themenbereichen kommen. Natürlich werden gewisse Handlungsfelder als besonders dringlich einzustufen sein. Neben Bildung und sozialem Zusammenhalt sind das zum Beispiel leistbare Lebenshaltungskosten oder auch Kultur- und Freizeitwert, Digitalisierung und urbanes Lebensgefühl.

Für diese Projekte gelten bestimmte Leitplanken: sie sollen Chancen für alle ermöglichen, Toleranz- und Fairness fördern, auch Kontraste als wertvoll anerkennen und Kindern einen Raum geben, in dem sie sich entfalten können. Auch diese Prinzipien wurden von der 30-köpfigen Projektgruppe erarbeitet. Alle Projekte, die unter der Flagge der Marke Vorarlberg laufen, werden an diesen Prinzipien gemessen:

Kontrast-Prinzip Wir fördern den produktiven Umgang mit Gegensätzen. Dadurch schützen und erweitern wir unsere Vielfalt, die ein breites Spektrum an Möglichkeiten liefert.

Chancen-Prinzip Wir in Vorarlberg ermöglichen Kindern, ihre individuellen Potenziale und Talente zu entfalten. Dies geschieht auf spielerisch fördernde und fordernde Art und Weise. Dafür schaffen wir Raum, Zeit, Bewusstsein und Inspiration. Dies ist eine Aufgabe für alle Altersgruppen – durch Kommunikation auf Augenhöhe und gemeinsames lebenslanges Lernen und Lehren.

Fairness- und Toleranz-Prinzip Wir begegnen Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit mit Fairness und Toleranz. Der lebendige Dialog zwischen Jung und Alt baut Barrieren ab und unterstützt die Potenzialentfaltung. Unsere Gesellschaft zeichnet sich durch eine hohe soziale Durchlässigkeit und einen starken Zusammenhalt aus.

Kinder-Prinzip Die Zukunft des Landes liegt in einer gemeinsamen wahrgenommenen Verantwortung für jetzige und zukünftige Generationen. Uns vereinen kindliche Werte wie Neugier, Kreativität, Mut, Offenheit und Hilfsbereitschaft. Diese Werte besitzen eine hohe Relevanz für alle Vorarlbergerinnen und Vorarlberger.

Erste Markenprojekte wurden bereits definiert. Teils sind dies bestehende Projekte, die ausgeweitet werden, aber auch gänzlich neue Initiativen sind aufgrund der Marke entstanden. In einer Projektplattform können weitere Ideen eingereicht werden. Anregungen können Sie an info@standort-vorarlberg.at senden.

<p>_ Beschleunigung des Ausbaus des Campus V in Dornbirn. Das neue Stadtquartier vernetzt wirtschaftsnahe Dienstleistungen, Wissenschaft und Forschung sowie Kreativwirtschaft inhaltlich und räumlich.</p>	<p>_ Entwicklung des Konzepts „LandStadt 2035“. Das Konzept soll das Potenzial aktivieren, das zwischen urbanen und ländlichen Gegenden besteht – eine der Besonderheiten und Stärken des Landes Vorarlberg.</p>	<p>_ Ausweitung der Initiative „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“ auf das ganze Land. Jedes Kind soll seine Talente entwickeln können. Ein Netzwerk soll diese Vision realisieren.</p>	<p>_ In jeder Gemeinde sollen sogenannte Familientreffpunkte entstehen. Die Eltern werden dort in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt und die soziale Teilhabe wird gefördert.</p>	<p>_ Das Projekt „Code 4Kids“ soll schrittweise in ganz Vorarlberg angeboten werden. Kinder im Volksschulalter sollen auf spielerische Art und Weise Einblick in die Programmierung erhalten und sich für die Technik begeistern.</p>	<p>_ Die Initiative „Berufe erleben Vorarlberg“ erleichtert Jugendlichen die Orientierung bei der Berufswahl. Sie haben die Möglichkeit, verschiedene Berufe praxisnah auszuprobieren.</p>
---	--	---	--	---	--

Was an dieser Stelle vielleicht etwas theoretisch klingt, wurde schon praktisch mit viel Spaß und Freude umgesetzt: Für ein neues Vorarlberg-Logo etwa lud die Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation der Wirtschaftskammer Vorarlberg gleich sämtliche Agenturen des Landes ein. Alle hatten dieselben Chancen – Kleine und Große, Junge und Ältere. Gewonnen hat eine sehr schlichte und kraftvolle Wort-Bild-Marke.

Ideen kommen von allen Seiten

Dass an diesem Markenprozess bereits einiges richtig gelaufen ist, zeigte sich spätestens beim „Marken > Auftakt“ im Mai 2019, als rund 500 Besucherinnen und Besuchern in der Dornbirner Messe die ersten Markenprojekte und das neue Erscheinungsbild präsentiert wurden. Die Aufbruchstimmung, die an diesem Abend zu spüren war, werden viele bestätigen. Das gemeinsame Ganze wurde von sehr vielen als Bereicherung und Motivation empfunden. Zuständig für die Umsetzung und Koordination der Markenprojekte ist nun die Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH (WISTO), die den Markenprozess von Beginn an begleitet hat. Von hier aus kümmert man sich auch um eine verstärkte Kommunikation im neuen Corporate Design.

Resümee

Die verschiedenen Raumbilder regen unsere Vorstellungskraft an, bestärken uns darin, unsere Zukunft ein Stück weit selbst in die Hand zu nehmen und unsere Rolle als aktive Gestalter unseres Lebensraums selbstbewusster auszufüllen. Wieder einmal hat sich die relative Kleinheit Vorarlbergs als große Stärke erwiesen – hier ist es möglich, die wichtigsten Themen in eine Gesamtschau zu bringen und dies als Innovationsmotor für neue Entwicklungen heranzuziehen. Darin liegt wohl auch das große Potenzial der diversen Bilder. Alle gemeinsam fördern das gesamthafte Denken und machen Berührungspunkte mit anderen Branchen bewusst. Hier zeigt vor allem die Marke Vorarlberg, dass es möglich ist, für alle Bereiche unseres Lebensraums eine einzige Zukunftsvision zu formulieren und sich auf sie zu fokussieren. Diese Art, Herausforderungen anzupacken, sollte auf jeden Fall schon mal eine gute Haltung sein, um die nächsten 15 Jahre optimal zu gestalten. Sie bringt nicht zuletzt eine gewisse Leichtigkeit in abstrakte Themen, weckt Neugierde und Mut in uns – womit wir schon mitten in der Umsetzung der „Raumbilder“ angelangt wären!

Christine Meusburger

ist seit September 2019 für die Markenkommunikation bei der Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH (WISTO) verantwortlich. Die studierte Politologin leitete mit 32 Jahren die international tätige Presseabteilung bei Vorarlberg Tourismus und war später dort auch für die Kommunikation von „Gastgeben auf Vorarlberger Art“ zuständig. Auch am Vorarlberger Landeskonservatorium ist sie derzeit mit dem neuen Kommunikationsauftritt für die zukünftige Privatuniversität betraut.

Weitere Infos zum Mobilitätskonzept:
vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/mobilitaetskonzept
 Eine gedruckte Ausgabe ist unter folgender E-Mail-Adresse erhältlich: wirtschaft@vorarlberg.at

Nähere Infos zur Marke Vorarlberg:
www.standort-vorarlberg.at
 Facebook: #markevorarlberg





Das rollende Raumbild

Verkehrsbetriebe als Motor der Identität

Reinhard Gassner

Ein gestalterisches Gesamtkonzept prägt die Busse, Haltestellen und Signaletik der Vorarlberger Verkehrsbetriebe. Für den Grafiker und Kommunikationsexperten bildet dieses Bild ein wesentliches Element der Identität im Land. Er plädiert für die Durchgängigkeit dieses Erscheinungsbilds.

Stadt- und Ortsbussysteme

	Landbus
	Stadtbus Bludenz
	Stadtbus Bregenz
	Stadtbus Dornbirn
	Stadtbus Feldkirch
	Ortsbus am Kummera
	Ortsbus Damüls
	Ortsbus Lech
	Ortsbus Schruns/ Tschagguns

Wir haben uns schon daran gewöhnt. Aber Gästen oder Durchreisenden unseres Landes fällt es sofort ins Auge – das moderne Erscheinungsbild der öffentlichen Busse. Kein grafischer Schnickschnack oder verfremdende Werbeaufdrucke, keine veralteten, qualmenden Omnibusse. Ganz im Gegenteil: moderne Linienbusse, gut gewartet, gut vertaktet, in moderner Gestaltung, die einzelnen Stadtregionen differenziert mit unterschiedlichen Chassis-Lackierungen, dazwischen der gelbe Landbus, die Aufschriften in trockener Schweizer Typografie. Ausgangspunkt für diese Entwicklung, die 1991 ihren Anfang nahm, waren clevere Überlegungen der damals verantwortlichen Stadt- und Verkehrsplaner. Den entscheidenden Impuls gab jedoch ein Leit- und Raumbild – die überzeugende Gestaltungslösung für den Stadtbus Dornbirn von Grafiker Nolde Luger und Architekt Wolfgang Ritsch. Der zuerst als Insellösung umgesetzte Stadtbus diente im Anschluss als Blaupause für eine vernetzte landesweite Entwicklung eines durchgängigen Land- und Stadtbussystems. Für gewöhnlich sind solche Busse und Haltestellen Störfaktoren im öffentlichen Raum. In Vorarlberg dreht sich der Spieß um: Die Busse und dicht gestreuten H-Stelen bilden ein durchgängiges städtebauliches Muster und können als fahrender architektonischer Stadtraum gelesen werden.

Das einheitliche, moderne Erscheinungsbild wurde landesweit konsequent durchgezogen. In vielen Regionen wird es zusätzlich mit Haltestellen nach einem Konzept von Wolfgang Ritsch komplettiert. Manche Gemeindepolitiker setzten allerdings auf herkömmliche Wartehäuschen von überregionalen Plakatfirmen, die dann auch gleich die Kosten für Installation und Wartung übernahmen – um im Gegenzug damit Werbeflächen zu verkaufen. Schade. Kurzfristige Kostenvorteile mögen kommunalpolitisch vertretbar sein, aber sicher nicht im Sinne eines modernen und langfristig wirksamen Gesamterscheinungsbilds.

Das Vorarlberger Land- und Stadtbussystem ist nun beinahe 30 Jahre alt, wirkt aber immer noch modern und einladend. Die Buslinien funktionieren, sind fast schon urban vertaktet und das Tarifsystem wurde mit der Bahn und weiteren Mobilitätsangeboten verknüpft. Die konsequente Einhaltung des Erscheinungsbilds sowie des technischen und systemischen Qualitätsniveaus wird helfen, weiter erfolgreich zu sein. Das Asset einer fortwährenden Imagepflege und Identitätsbildung durch das rollende Raumbild an frequenzstarken Achsen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Dieses hält auch einzelnen überambitionierten, „baukünstlerischen“ Einmischungen stand. Mag sein, dass bei den sieben Bus(:Stop)-Haltestellen von Krumbach weniger die Fahrgäste als vielmehr Architekturliebhaber und Kulturinteressierte die Adressaten sind. Sie sind Teil einer anderen Strategie. Etwas gegenläufig zum ursprünglichen Entwurf von Architekt Ritsch läuft hingegen die Tendenz – man könnte schon fast sagen „Mode“ – zu neuen, betongegossenen Haltestellen-Überdachungen wie beispielsweise auf der Sägerbrücke in Dornbirn oder am Engel-Kreisel in Lustenau. Auch wenn sie architektonisch aus der jeweiligen Situation heraus argumentierbar und als gutgemeinte Signalwirkung für die Mobilitätsinfrastruktur gedacht sind: im Gestaltungsgefüge des Buskonzepts bleiben sie eher schwerfällige Einzellösungen. Design- und kommunikationsstrategisch wäre Durchgängigkeit gefragt. Die bereits im Grundkonzept von Luger/Ritsch entwickelten Architektur-Module sind transparent, leichtfüßig und zeitlos. Den Wartebereich hervorzuheben, evtl. sogar in Verbindung damit Orte der Begegnung zu schaffen, ist jedoch ein sehr guter Ansatz.

Reinhard Gassner

führte seit 1976 ein über die Landesgrenzen hinaus bekanntes Atelier für visuelle Kommunikation, ist heute freier Gestalter und Kommunikationsberater. Sein Atelier begleitete die erfolgreiche Einführung und Bewerbung des Stadtbus Feldkirch und Landbus Vorderland in den Anfangsjahren.



Vorarlberg mobil

Ein Netz aus Sorgfalt und Vertrauen

Tina Mott

Im Bus werden die Reisenden zu einer Gemeinschaft. Das Netz des Verkehrsverbundes Vorarlberg verbindet die Menschen und bildet das Rückgrat der Mobilität.

Die Räder des Rollkoffers knirschen über den Splitt des Straßenbanketts. Kalte, feuchte Morgenluft prickelt auf meinen Wangen und brennt in der Lunge, als ich mit großen Schritten den leichten Anstieg hinaufhaste. 7.06! Mir bleiben noch acht Minuten. Außer Atem laufe ich auf eine etwa zwei Meter hohe, schlanke Metallstele zu, die mit einem H gekennzeichnet ist. An diesem präzise markierten Ort im nebeldurchzogenen Hügelmeer des Bregenzerwaldes bleibe ich stehen. Keine Menschenseele ist zu sehen. Außer ein paar dämmerig beleuchteten Wohnhäusern, die sich am Fuße des Hanges ducken, umgeben mich nur Wiesen, Auen und dichter Wald so weit meine verschlafenen Augen blicken. Und doch vertraue ich fest darauf, dass hier exakt um 7.14 ein sonnengelber Bus aus dem Dunst auftauchen wird, um mich 34 Minuten später vor einem behaglichen Kaffeehaus im Stadtzentrum von Bregenz abzusetzen. Dort, wo das ältere Besitzerpaar wohl jetzt gerade zu den Klängen von Ö1 seine schwere italienische Kaffeemaschine brummend anlaufen lässt, zierliche Nusskipfel im Ofen aufbäckt und die frisch gedruckte Tagespresse in Zeitungshalter spannt.

Auch wenn hier nichts auf genussvolle Frühstücksfreuden in der lebendigen Stadt am See hindeutet, da ich alleine an einer Landstraße in der menschenleeren, nebelverhangenen Landschaft stehe, so sind doch beide Orte durch ein Versprechen fest miteinander verknüpft. Ihr immaterieller Konnex ist der Fahrplan des Verkehrsverbundes. Über dem gesamten Land liegt dieses feine, aber dicht gewobene Netz aus Sorgfalt und Vertrauen. Es bietet den Menschen mentale wie reale Anbindung, der öffentliche Transport wird zum sichtbaren Zeichen für die Zusammenhänge in der Region.

Der Verkehrsverbund Vorarlberg wurde im Jahr 1991 gegründet und vereint sämtliche Unternehmen im Land, die im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs tätig sind. Die Dienstleistungen werden heute von 15 Kommunen oder Gemeindever-

Die konsequent gestalteten Fahrzeuge, Haltestellen und Signale des Verkehrsverbundes Vorarlberg prägen die Landschaft und fügen sich zu einem räumlich wirk-samen Gesamtbild. Dieses wird zum sichtbaren Zeichen für die Zusammenhänge in der Region.

bänden in Auftrag gegeben und durch 26 verschiedene Unternehmen bereitgestellt. Neben den Zügen von ÖBB und Montafonerbahn treten vor allem die Stadt-, Land- und Regiobusse in Erscheinung, da alle Linienbetreiber über ein einheitliches Corporate Design mit differenziert ausgearbeiteten Farbcodes verfügen.

Die Wurzeln dieses Verkehrs- und Gestaltungskonzepts, welches inzwischen das ganze Land umspannt, liegen in der Stadt Dornbirn. In den 1980er-Jahren entwickelte hier der Angestellte eines Reiseunternehmens, Karl-Heinz Winkler, die in ganz Österreich damals beispiellose

Idee, ein Linienbussystem zu etablieren, mit dem das gesamte Ortsgebiet rasch und unkompliziert erschlossen werden konnte. Im Jahr 1987 beauftragten der damalige Stadtbaumeister Markus Aberer und der für das Ressort zuständige Politiker Vizebürgermeister Wolfgang Rümmele das Schweizer Büro für Raumentwicklung und Verkehrsplanung Metron mit einer entsprechenden Studie. Nach umfangreichen Recherchen wurde ihnen ein bestehend einfacher Vorschlag unterbreitet: drei Durchmesserlinien mit einer zentralen Schnittstelle zum Umsteigen im 30-Minuten-Takt. Von diesem Zeitpunkt an war aus der Utopie ein Projekt geworden, das finanziell kalkuliert und den verantwortlichen Stellen präsentiert werden konnte. Nach einem Studienauftrag an die Schule für Gestaltung in Zürich wurde Anfang des Jahres 1991 ein internationaler Wettbewerb zum Entwurf des Erscheinungsbilds der neuen Stadtbuss-Gesellschaft ausgeschrieben.

Geladen wurden sechs multidisziplinäre Teams, die umfassende Entwürfe für die Fahrzeuge, Haltestellen, Leitsysteme und Kommunikationsmedien bis hin zu den Tickets erstellen sollten. Die Jury überzeugte schließlich das Gesamtkonzept von zwei Gestaltern, die in Vorarlberg keine Unbekannten waren. Der Grafiker Reinhold Luger engagierte sich seit den 1960er-Jahren in der Kultur und Subkultur des Landes und zeichnete ab 1983 für das Design



der Plakate der Bregenzer Festspiele verantwortlich. Sein Projektpartner war der Architekt Wolfgang Ritsch, der in Dornbirn ein eigenes Atelier führte und für seine reduzierten und sensiblen Interventionen geschätzt wurde. Nach der Entscheidung ging es nun daran, die Ideen zu konkretisieren und zügig umzusetzen.

Als am 26. Oktober 1991 der Stadtbus feierlich eingeweiht und in Betrieb genommen wurde, blickte das ganze Land auf Dornbirn. Durch den raschen und anhaltenden Erfolg des neuartigen Angebotes entstand in anderen Vorarlberger Gemeinden bald der Wunsch, ein vergleichbares System aufzubauen. Nach den anfänglichen Versuchen, verschiedene Einzellösungen anzureißen, setzte sich der damalige Landesstatthalter Herbert Sausgruber dafür ein, das innovative und wegweisende Verkehrs- und Gestaltungskonzept von Dornbirn in ganz Vorarlberg anzuwenden. So wurden Luger und Ritsch schließlich damit beauftragt, ein System zu erarbeiten, in das alle Städte und Regionen von Vorarlberg integriert werden konnten, um es in den folgenden Jahren Schritt für Schritt umzusetzen.

Raumwirksames Bild

Wenn der Architekturkritiker Otto Kapfinger beim Stadtbus Dornbirn von einem „städtebaulichen Projekt“ spricht, lässt sich davon ableiten, dass es sich beim landesweiten öffentlichen Transportnetz des Verkehrsverbundes wohl um ein „raumplanerisches

Projekt“ handeln muss. Durch die konsequente Gestaltung der Fahrzeuge, Haltestellen und Signale fügen sich die punktuell verdichteten Interventionen in der Landschaft zu einem Gesamtbild, das räumlich wirksam wird. Jeder Teilaspekt dieses komplexen Systems repräsentiert den Bus mit seinen Verbindungsmöglichkeiten. Er prägt diese Orte, auch wenn er selbst nicht immer sichtbar ist.

Hinter mir ertönt das satte Brummen einer schweren Maschine, die einen Gang tiefer geschaltet wird. Ich drehe mich um und sehe den großen gelben Kubus des Landbusses auf mich zugleiten. Die Fronttüre öffnet sich mit einem leisen Zischen – es ist 7.14. Ich kaufe meine Fahrkarte und suche nach einem freien Platz am Fenster. Der Bus ist gut gefüllt mit Pendlern und alten Damen auf dem Weg zum Einkauf in der Stadt, dazwischen finden sich bereits einzelne rotbesockte Ausflugspaare mit Rucksack, Stöcken und glänzender Sonnencreme auf den Nasen. Die Stimmung ist herzlich und vertraut, man verbringt doch beinahe jeden Tag diese Fahrzeit miteinander. Ich schnappe Gesprächsfetzen von Urlaubsplänen und Kuchenrezepten auf, über die Displays der Smartphones flitzen Bilder von der Erstkommunion der Nichte oder der Marillenernte im Obstgarten, am Wochenmarkt in Bezau gibt es wunderbaren Alpkäse zu kosten. Vor dem Fenster streifen erste zaghafte Sonnenbahnen über die verschlafene Hügellandschaft, doch in den Dörfern werden bereits die Betten gelüftet und Balkonblu-

men gewässert, denn es wird wieder heiß heute. An der nächsten Haltestelle steigen drei ordentlich friierte Herren mit Bügelfalten und Aktenkoffern ein: „Der Heinz hat wohl schon wieder verschlafen – gib ihm doch noch eine halbe Minute!“ Der Busfahrer schaltet grinsend den Motor ab, steigt aus, reckt sich, rückt ein bisschen am Außenspiegel herum. Und tatsächlich kommt wenig später ein junger Mann keuchend und schwitzend angelaufen, Leder tasche und Sakko in den Armen. Er japst ein heiseres „Danke, Edi!“ und verschwindet im Bauch des Busses zu seinen Kollegen. Die Fahrgäste und Chauffeure bilden hier eine Art verschworene Gemeinschaft – man schaut aufeinander.

Laut Reinhold Luger war genau dieser Punkt ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den Stadtbus in Dornbirn und später auch für den gesamten Verkehrsverbund Vorarlberg: „Neben den bekannten Themen wie leistbare Tarifstufen, Pünktlichkeit und Sauberkeit haben wir von Anfang an besonderen Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Fahrgästen gelegt. Wir wollten unsere Chauffeure besonders sensibilisieren und haben mit ihnen besprochen, dass neben der Fahrtechnik, den Ortskenntnissen und dem Verkehrsverständnis auch ein zuvorkommender Service und eine angenehme Kommunikation wichtige Aspekte ihres Berufes darstellen.“ Dies habe natürlich auch den umgekehrten Effekt gehabt, dass die Fahrgäste ihre Busfahrer kannten und es zu weniger Konflikten im Umgang miteinander kam. Und Luger führt aus: „Es ist wichtig, dass sich der Gestalter zuerst einmal Gedanken macht über die Menschen, die das Angebot nutzen werden – und erst danach über das Design. Wir wollten Raum schaffen für Beziehungen und ein Angebot bereitstellen, das fast schon über eine private Qualität verfügt, auch weil es genauso sorgfältig gepflegt wird. Aus diesen Gründen war es für uns von großer Bedeutung, sowohl die Fahrzeuge als auch die Wartebereiche komplett frei von Werbung zu halten. Denn in diesem Sinne haben wir auch den guten Umgang mit unseren Kunden gepflegt und ihnen unsere Wertschätzung gezeigt.“

Die Projektverantwortlichen haben sich intensiv mit den Bedürfnissen der späteren Busbenutzer auseinandergesetzt und – insbesondere im Ballungsraum des Rheintals – in der Ausführung auf leichtes Einsteigen durch Niederflur und Neigetechnik sowie

Rampen für die Rollstuhlfahrer bestanden, was zu dieser Zeit eine absolute Neuerung im öffentlichen Verkehr darstellte. Doch neben den technischen Faktoren hat es auch ganz genaue Vorstellungen über die Ausstattung gegeben: „Wir wollten den Teppichboden, die textil verkleideten Seitenwände und die aufwendigen Stoffe in den richtigen Farben. Denn die hochwertige Gestaltung macht den Bus zu einem angenehmen öffentlichen Ort, an dem die Menschen gerne verweilen.“ Ein weiterer Vorteil dieses sorgsam Umgang mit den Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs besteht laut Luger darin, dass weniger vandalisiert und gesprayt wird. „Je besser gestaltet, umso weniger attackiert“, weiß der Grafiker zu berichten.

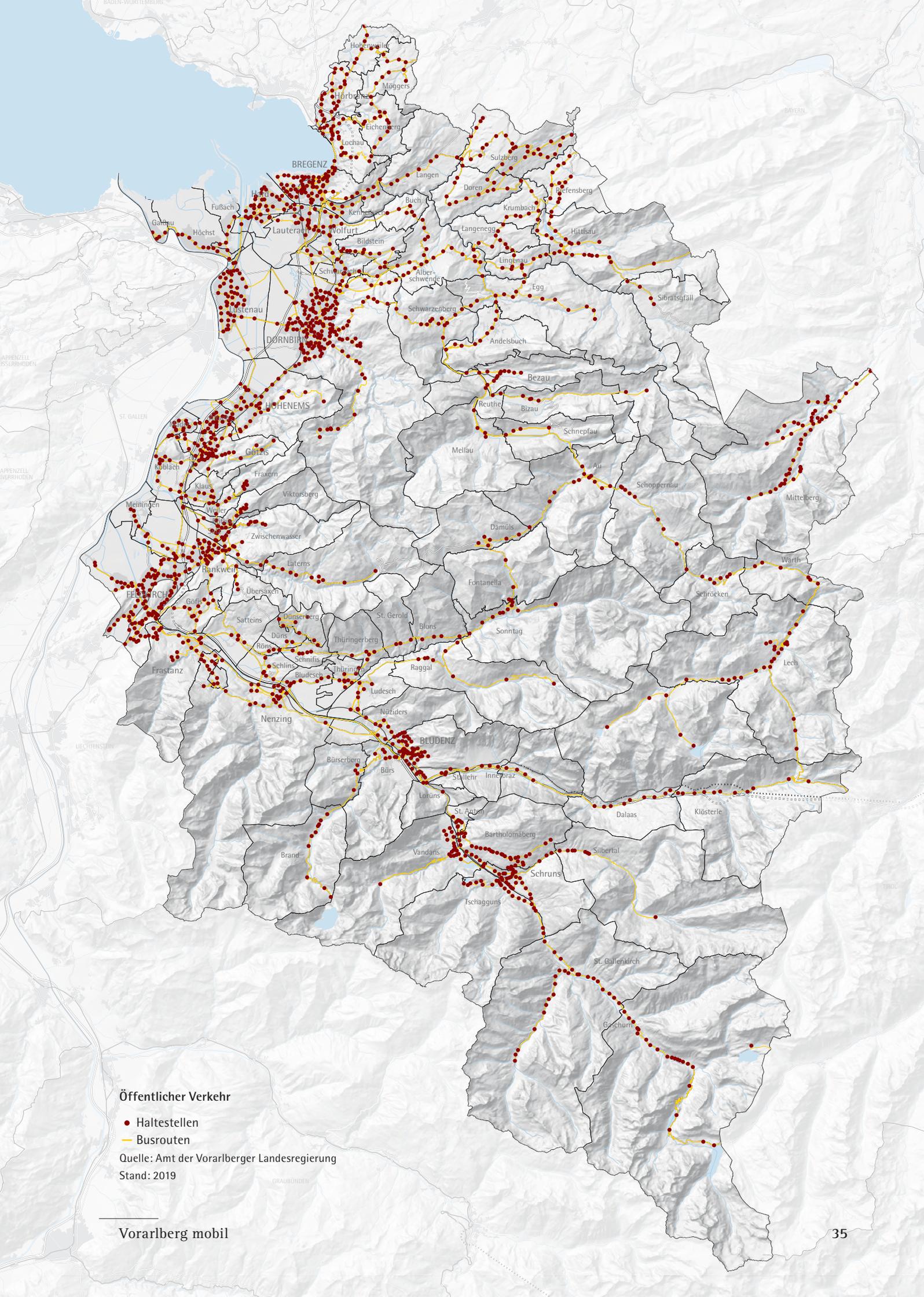
Blickt man heute auf das visuelle Erscheinungsbild des Projektes, erscheint es geradezu unglaublich, dass die Entwürfe der typografischen Logos, die Farbwahl der verschiedenen Stadt-, Land-, und Regio-busse oder die Herstellung der Leitsysteme bereits mehr als 25 Jahre zurückliegen. Doch Reinhold Luger erklärt bescheiden: „Wenn ich im öffentlichen Raum gestalte, finde ich es außerordentlich wichtig, dass das Design die Zeit überdauert – Langlebigkeit ist das Prinzip, nur nichts Schickes. Denn im Endeffekt geht es ja nicht darum, was ich Tolles gemacht habe, sondern was es den Menschen gebracht hat.“

Es ist Viertel vor 8, als nach einer weit gezogenen Kurve plötzlich der metallisch funkelnde Streifen des Bodensees zwischen dem Grün der Bäume hervorblitzt – wir sind bald da. Während wir durch die immer belebteren Straßen der Vorstadt gleiten, wo die Morgensonne weiche geometrische Schatten auf den Asphalt wirft, erscheint es mir fast schon als ferner Traum, dass ich vor knapp einer halben Stunde noch vollkommen alleine in dieser verwunschenen Nebelkulisse gestanden bin. Ganz in Gedanken versunken, verpasse ich beinahe, dass der Bus bereits an meiner Haltestelle gebremst hat. Der Fahrer dreht sich gemächlich zu mir um und schmunzelt: „Sie wollten doch hier aussteigen – am Bahnhof gibt es kein so feines Frühstück!“ Etwas verlegen schnappe ich meinen kleinen Koffer, bedanke mich und springe mit einem großen Schritt auf den Gehsteig. Was für ein seltsames Gefühl, plötzlich auf diesem harten Grund zu stehen, nachdem mein Körper gerade noch sanft durch die sommerliche Landschaft geschaukelt wurde. Der Busfahrer hebt freundlich die Hand und fährt vorsichtig an. Ich blicke ihm nach, bis der gelbe Koloss hinter einer Hausecke verschwindet. Dann drehe ich mich um, gehe ein paar Schritte und öffne die Glastüre mit dem filigranen Bronzegriff. Der Duft von frisch gemahlenem Kaffee steigt in meine Nase – das bedeutet es also, gut verbunden zu sein.

Tina Mott, MSc arch. MA art edu.

hat Fotografie, Architektur und Kulturpublizistik studiert und mehrere Jahre in der Schweiz als Architektin gearbeitet.

Sie lebt in Tirol, lehrt an der Hochschule Luzern und beschäftigt sich mit Text-, Film- und Theaterprojekten.



Öffentlicher Verkehr

- Haltestellen
- Busrouten

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung
Stand: 2019





Aus der Abteilung Raumplanung und Baurecht

Werkstattbericht: Was hat das Raumbild mit der Organisation der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung zu tun?

Sabina Danczul, Eva Pammer-Salzmann



Abteilungsvorständin DI Sabina Danczul beim Forum Raumplanung



Fachbereichsleiter DI Manfred Kopf (re.) bei der Raumbildkonferenz

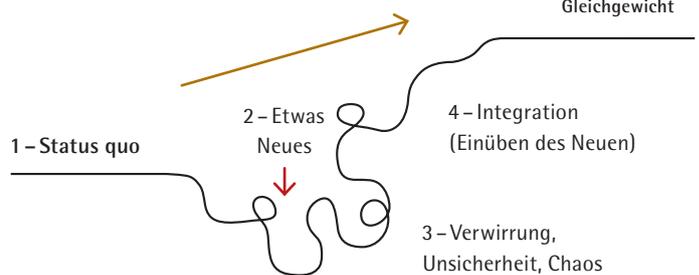
Mit dem Raumbild Vorarlberg 2030, der Novelle des Raumplanungsgesetzes 2019 und den neuen Förderungsrichtlinien 2018 kommen neue Aufgabenstellungen auf die Abteilung Raumplanung und Baurecht zu. Das hat auch Auswirkungen auf die Organisation der gesamten Abteilung. Aktuell läuft ein Organisationsentwicklungsprozess, in dem das zukünftige Aufgabenspektrum erarbeitet und die bestehende Organisationsstruktur evaluiert wird. Im Wesentlichen konzipiert die Abteilung Raumplanung und Baurecht Grundlagen für die Raumplanung des Landes sowie raumbezogene Konzepte für die überörtliche Raumplanung. Ihre Mitarbeitenden beraten und begleiten die Regionen und Gemeinden in Belangen der Raumplanung. Sie beraten die Baubehörden in rechtlichen Fragen und sorgen für eine einheitliche Anwendung des Bau- und Raumplanungsrechts. Als Amtssachverständige erstellen sie fachliche Gutachten in behördlichen Einzelverfahren. Die Abteilung prüft und genehmigt als Aufsichtsbehörde räumliche Entwicklungspläne, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne und sie führt Umlegungs- und Grenzänderungsverfahren nach dem Raumplanungsgesetz durch. Sie berät die Politik in Fach- und Rechtsfragen und sie er-

arbeitet Grundlagen für politische Entscheidungen. Mit dem Beschluss wegweisender strategischer Projekte – wie dem „Raumbild Vorarlberg 2030“, der Novellierung des Raumplanungsgesetzes 2019 und der neuen Förderungsrichtlinie 2018 – steht die Abteilung vor neuen zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen. Zum Beispiel wird es für die Umsetzung des „Raumbilds Vorarlberg 2030“ erforderlich sein, an mehreren Projekten gleichzeitig zu arbeiten. Das benötigt spezielle Fertigkeiten der Mitarbeitenden und gesicherte Ressourcen im Bereich des Projektmanagements. Um die Gemeinden im Zusammenhang mit dem novellierten Raumplanungsgesetz zu beraten und zu betreuen, müssen Kapazitäten freigespielt und einheitliche Unterstützungsstandards festgelegt werden. Neu hinzugekommen ist auch die systematische Unterstützung der Regionalplanungsgemeinschaften (Regios) im Zusammenhang mit der neuen Förderstrategie des Landes. Das alles muss in die organisatorischen Abläufe der Abteilung Raumplanung und Baurecht integriert werden. Bereits jetzt zeichnet sich in der täglichen Arbeit innerhalb der Abteilung eine stärkere bereichsübergreifende Arbeitsteilung und Zusammenarbeit ab.

Modell für
Veränderungen
nach Virginia Satir

Sehnsucht der
Initiatoren nach
Veränderung

5 – Neuer
Status quo,
neues
Gleichgewicht



Funktionsbereichsleiter Mag. Manuel Fleisch (Mitte) beim Jour fixe der Juristen



Fachbereichsleiter DI Lorenz Schmidt (re.) im Außendienst

Zukünftig wird eine noch engere Verzahnung aller Bereiche notwendig sein, um die bestehenden und neuen Aufgaben zu erfüllen. Dabei zeigt sich, dass die über Jahrzehnte gewachsene Organisationsstruktur diesen Anforderungen immer weniger gerecht werden kann bzw. nicht auf diese ausgelegt ist. Mit dem im Herbst 2018 gestarteten Prozess werden Struktur und Abläufe evaluiert und die Aufbau- und Ablauforganisation, wo es notwendig ist, an das zukünftige Aufgaben- und Leistungsprofil angepasst. In den Organisationsentwicklungsprozess sind alle Mitarbeitenden der Abteilung Raumplanung und Baurecht eingebunden. Begleitet wird dieser von externen Beratern und der Verwaltungsentwicklung des Landes Vorarlberg.

In zwei großen Workshops mit allen Mitarbeitenden der Abteilung und mehreren kleineren Workshops mit den Mitarbeitenden einzelner Bereiche wurde das Aufgabenportfolio der Abteilung geschärft und mit den neuen Aufgaben ergänzt. Die Personalkapazitäten und Kernprozesse (interne Abläufe) wurden erhoben und ein erster Entwurf für einen zukünftigen Servicekatalog erarbeitet. Zusätzlich wurden interne und externe Systempartner (z.B. Fachabteilungen des Amtes der Landesregie-

rung, Bürgermeister, Stadtplaner) zu ihren Erfahrungen und möglichem Optimierungspotenzial in der Zusammenarbeit mit der Abteilung Raumplanung und Baurecht befragt.

Als nächste Schritte werden im Herbst 2019 u.a. die Aufgabenverteilung im Team unter Einbeziehung der neuen Aufgabenfelder geklärt, die Personalmessung überprüft, Kommunikationsprozesse aktualisiert, Standards für die Betreuung von Gemeinden und Regionen erarbeitet und im Bedarfsfall die Aufbaustruktur der Abteilung angepasst.

DI Sabina Danczul, MBA

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Vorständin der Abteilung Raumplanung und Baurecht

Mag.a Eva Salzmänn-Pammer

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Regierun-
gdienste, Funktionsbereich Verwaltungsentwicklung

Der Stadtwanderer

Die Sehnsucht plant

Benedikt Loderer



Wir wissen, was tun: Aus Agglo machen wir Stadt.

Die Sehnsucht. Sie ist der Trieb- und Treibstoff der Entwicklung. So wie es ist, ist's schlecht. Es muss besser werden. Anders. So wie es war oder so wie es werden soll. Die Sehnsucht ist ein Gefühl. Das regiert mit Zauberwörtern. Raumbild zum Beispiel. Die Zauberwörter sind ein Leuchtturm im Nebel der Vergangenheit oder ein Morgenstern im Frühlicht der Zukunft. Ihr Schein beleuchtet keinen Zustand, sondern ein Verlangen. Die Sehnsucht weist uns kein Ziel, sie kennt nur die Richtung. Da wollen wir hin. Wo das ist, wissen wir nicht so genau.

Reichsstadt ist das erste Zauberwort. Es beschwört die Autonomie, die Selbstregierung, die geschlossene Gemeinschaft. Die Mauer hält alles zusammen. Sie trennt das Innen vom Außen, das Wir von Denen. Im Innern sind wir sicher und unter uns. Die da draußen sind böswillig. Sie wollen uns etwas wegnehmen. Die Reichsstadt ist eine Festung der Verlustängstler. Die müssen sich verteidigen. Darum bauten sie die Reichsfeste Sicherheitsburg, worin sie gleichberechtigt und ruhig leben. Draußen ist schlecht, drinnen ist gut. Die Sehnsucht und die Angst sind nahe Verwandte.

In der **Residenzstadt** rauscht das Leben. Der Adel ist kunstsinnig und der aufgeklärte Fürst sorgt für Arbeit und Brot. Wir besuchen die Residenzstadt als Touristen und fühlen uns gehoben. Der Bauer in Paris wird zum Grafen von Luxemburg. Was kümmern uns die armen Schlucker? Die sind vernachlässigbar. Wir aber nehmen teil an der großen Oper, worin unsere Sehnsucht nach Glanz und Pomp befriedigt wird. Die Kutschen fahren vierspännig und Strumpfwirker arbeiten von Hand. Die Sehnsucht braucht keine Wirklichkeit. Selbstbetrug ist ausreichend. Wenn sie zurückblickt, ist die Sehnsucht immer monarchisch und vor allem vorindustriell.

Mit der **Großstadt** wird's schwierig. Sie ist so zwiespältig. Fortschritt und Elend wohnen hier beieinander. Die Großstadt ist das Kind von Eisenbahn und Industrie. Sie ist der große Meltingpot, in dem die Zukunft gebraut wird. Der Duft des Fortschritts weht durch die Großstadt. Er verspricht die Beherrschung der Natur. Alles wird besser durch Wissen-

Es gibt ein Vorarlberg vor und nach dem Auto. Nie zuvor wurde das Land so gründlich umgestaltet wie durch den Blechkäfer. Ihn zu füttern, tun wir alles. Keine Straße war zu teuer, kein Tunnel zu schwierig, kein Tal zu abgelegen, der Umbau war total. Die Sehnsucht fuhr Auto, sie wollte überallhin.

Benedikt Loderer

lernte Bauzeichner, studierte Architektur, wurde Schreiber, war der Gründer und erste Chefredakteur von „Hochparterre“, der Zeitschrift für Architektur, Design und Planung, und lebt heute als freier Schreiber in Biel.

schaft und Technik. Die Großstadt ist ein Versprechen: Wir bewegen uns aufwärts! Alle, auch die Proleten, die eben dem Stumpfsinn des Landlebens entwichen sind. Die Großstadt ist aber auch eine Drohung: Hier hausen die Tuberkulose, die Prostitution und der Sozialismus. Die Enge gebiert die Revolte, ja die Revolution. Ein Moloch ist sie, eine menschenfressende Blutmühle! Darum bloß weg von hier! Die Sehnsucht weiß immer genau wogegen sie ist, aber selten, wofür sie eintritt. Sie schwimmt, nie steht sie mit beiden Beinen auf dem Boden.

Sie hat sich in die **Gartenstadt** geflüchtet. Dort sollen die Vorzüge von Stadt und Land verheiratet werden. Durch einen breiten Landwirtschaftsgürtel vom Moloch getrennt, hat sie die richtige Größe, die alles bietet von der Kirche übers Gericht, die Schule und das Sportfeld bis zum Tante-Emma-Laden. Nichts fehlt, nichts ist zu viel, nichts stört. Das Leben fließt gemächlich dahin, geordnet, friedlich, langweilig. Die Sehnsucht setzt sich zur Ruhe. Sie findet das Glück im Winkel. Mehr will sie nicht. Auch im Lande Vorarlberg will sie seither nur noch eins: in Ruhe gelassen werden. Immerhin, die Vorortsbahn verbindet die Gartenstadt mit der großen.

Die Gartenstadt hört heute nirgends auf, sie ist zur **Agglomeration** geworden. Was ist passiert? Die Herrichtung des Landes zum Gebrauche des Automobils. Es gibt ein Vorarlberg vor und nach dem Auto. Nie zuvor wurde das Land so gründlich umgestaltet wie durch den Blechkäfer. Ihn zu füttern, tun wir alles. Keine Straße war zu teuer, kein Tunnel zu schwierig, kein Tal zu abgelegen, der Umbau war total. Heute endlich ist Vorarlberg autogerecht. Die Sehnsucht fuhr Auto, sie wollte überallhin. Bequem und schnell. Wo sie hinkam, da baute sie auch. Hüsli und Auto sind siamesische Zwillinge. Gemeinsam fraßen sie das Land und verwandelten es in Agglomeration. Sie ist die heutige Form der Stadt. Was früher Dorf hieß oder Stadt, das sind nun Quartiere der „Großstadt“ Agglo. Der Blick auf die Karte bestätigt es. Die Sehnsucht ist fleißig und bewegt viel. Sie bevorzugt den motorisierten Individualgenuss. Das Gesamtwohl kennt sie nicht. Wir sehen dem Glück im Winkel bei der Arbeit zu.

Doch die Agglo lebt über ihre Verhältnisse. Sie verbraucht zu viel Energie und konsumiert zu viel Weltvorrat. Wir wissen unterdessen, dass es so weitergeht, das ist die Katastrophe. Wir schlittern ins Verderben, stehen bis zu den Knöcheln schon drin. Der Pegel steigt. Was tun? Die Agglomeration haben wir, wir können sie nicht beseitigen. Verbessern hingegen können wir sie. Das Raumbild hat ein Rezept dafür: „Die Siedlungsränder halten und Innenentwicklung stärken“. Auch dafür gibt's ein Zauberwort: **die europäische Stadt**. Die dichte, verflochtene, durchmischte, die der kurzen Wege und des intelligenten Modal-Splits. Wir wissen, was tun: Aus Agglo machen wir Stadt. Wessen Sehnsucht ist das? Die der Vernunft. Wer sich mit der Agglo beschäftigt, findet zwangsläufig heraus, dass Verdichtung nottut. Wir kommen nicht darum herum. Stichwort Fußabdruck. Nur, wer ist „wir“? Wir, das sind vorläufig nur die Inhaber der planerischen Vernunft, Leute zum Beispiel, die ein Raumbild entwickeln und durchsetzen wollen. Doch sie spüren, wie der Fallwind des Konsums ihnen entgegenbläst. Vernunft macht einsam. Verdichtung ist kein Zauberwort, das Sehnsucht weckt, denn eine vernünftige Sehnsucht ist keine. Es bleiben zwei Möglichkeiten. Entweder wir machen weiter wie bisher, dann wird uns die Verelendung zur Vernunft zwingen. Oder wir hauchen der Verdichtung Sehnsucht ein, richten dort dem Glück im Winkel genügend Platz ein, sorgen für ein besseres, verdichtetes Leben. Man muss die Sehnsucht als Planungsmotor endlich in Betrieb setzen.



Feldkirch/Rütteneben ▲ Sommer 2015 ▼ Sommer 2018



Die Luftaufnahmen aus dem Hitzesommer 2018 machen die inhomogenen Untergrundverhältnisse sichtbar.

42 Je höher der Anteil an Grobsedimenten und je durchlässiger der Boden, umso intensiver sind die Dürreschäden an den Pflanzen.



Gemeindegrenze Nenzing/Schlins ▲ Sommer 2015 ▼ Sommer 2018



Bau- und Raumplanungsrecht

Raumbild, Förderstrategie und Raumplanungsgesetznovelle 2019 – wie verbindlich sind sie?

Raimund Fend

Das im April 2019 von der Landesregierung beschlossene „Raumbild Vorarlberg 2030“ (Planungsleitbild des Landes) ist verbindlich für das Land. Es hat darüber hinaus durch die Gemeindeförderungen des Landes (neue Förderstrategie) mittelbare Wirkung auf die Entwicklungsplanungen der Gemeinden und Regios. Die gesetzlichen Vorgaben des Raumplanungsgesetzes (in der Fassung der Raumplanungsgesetznovelle 2019) sind verbindlich und von den Behörden jedenfalls einzuhalten.

Das Dreigestirn Raumbild – Förderstrategie – Raum- planungsgesetznovelle

Raumbild Vorarlberg 2030

Das kürzlich beschlossene Raumbild Vorarlberg 2030 ist das räumliche Leitbild des Landes. Es legt – aufbauend auf Zukunftsbildern – mit Blick auf das Jahr 2030 räumliche Ziele und Strategien fest. Es zeigt mögliche Handlungen, um diese Ziele zu erreichen und um diese Strategien umzusetzen, und es verortet sie im Raum. Die Ziele und Strategien beziehen sich auf die drei Themenbereiche „Freiraum und Landschaft“, „Siedlung und Mobilität“ sowie „Wirtschaft, Tourismus und Land- und Forstwirtschaft“ und – als Querschnittsthema – auf die „regionale Zusammenarbeit“. Das Raumbild schafft damit einen *bindenden strategischen Handlungsrahmen* für das Land (Politik und Landesverwaltung) und für die Zusammenarbeit zwischen Land, Regionen und Gemeinden.

Förderstrategie des Landes

Die bereits seit Januar 2018 geltende Förderstrategie des Landes im Bereich der Gemeinde- und Regionalentwicklung unterstützt die Ziele und Strategien des Raumbilds. Sie besteht aus allgemeinen Förderungsgrundsätzen sowie aus spezifischen Förderungsrichtlinien. Für institutionalisierte Regios gibt es eine pro-

jektunabhängige Strukturförderung, um die dauerhafte Arbeitsfähigkeit der Regios zu sichern. Weiters gibt es projektbezogene Förderungen für regionale, örtliche und teilörtliche Entwicklungsplanungen, besondere raumplanerische Aktivitäten und für Spielräume. Der Förderungsschwerpunkt liegt auf der Stärkung der regionalen Zusammenarbeit. Gefördert werden Gemeinden bzw. Gemeindeverbände oder juristische Personen mit Gemeindebeteiligung. Die finanzielle Förderung erfolgt aufgrund einer *privatrechtlichen* Förderzusage des Landes entsprechend den Förderungsrichtlinien.

Raumplanungsgesetz- novelle

Die am 1. März 2019 in Kraft getretene Raumplanungsgesetznovelle sieht im Wesentlichen – im Einklang mit dem Raumbild – ergänzende Raumplanungsziele (u. a. Siedlungsentwicklung nach innen und Erhaltung und Stärkung der Ortskerne), eine regionale Abstimmung von örtlichen Planungen bei gemeindeübergreifenden Auswirkungen, einen verpflichtenden räumlichen Entwicklungsplan jeder Gemeinde, sog. Verdichtungszonen, die befristete Widmung von neuen Bauflächen und Sondergebieten, eine Stärkung der Vertragsraumordnung sowie strengere Regelungen für Einkaufszentren und sonstige Handelsbetriebe vor. Es handelt sich dabei um *gesetzliche Vorgaben* für die Planungs- und Baubehörden.

Die rechtlichen Wirkungen

Das Raumbild Vorarlberg 2030 ist kein Landesraumplan nach § 6 Raumplanungsgesetz und daher keine Verordnung. Das Raumbild hat somit keine rechtliche Außenwirkung. Es wurde von der Landesregierung am 2. April 2019 als „strategisches Leitbild und bindender Handlungsrahmen für das Land (Landesraumplanung und sonstige raumbezogene Planungen und Maßnahmen des Landes)“ beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Selbstbindung des Landes. Das Raumbild soll darüber hinaus, so der Beschluss der Landesregierung, auch ein strategisches Leitbild und Handlungsrahmen für die räumliche Entwicklung Vorarlbergs insgesamt sein, insbesondere für Regios und Gemeinden; bei Förderungen des Landes ist das Raumbild daher entsprechend zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Förderstrategie erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes (vgl. Art. 17 B-VG) mit *privatrechtlichen* Mitteln. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht; das Land hat jedoch alle Förderungswerber (Gemeinden) gleich zu behandeln. Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wird daher bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen eine Förderungszusage erteilt und bei Einhaltung der Förderungsbedingungen auch zur Gänze ausbezahlt. Eine Förderungsbedingung ist beispielsweise, dass die geförderte Entwicklungsplanung dem Raumbild nicht widerspricht. Das Raumplanungsgesetz (in der Fassung



der Novelle LGBl.Nr. 4/2019) ist rechtsverbindlich für die Gemeinden als örtliche Planungs- und Baubehörden und für das Land als Planungs- und Aufsichtsbehörde. Beispielsweise muss jede Gemeinde mit Verordnung bis Ende 2022 einen räumlichen Entwicklungsplan erlassen (§ 11 RPG). Neue Widmungen als Baufläche oder Sondergebiet dürfen seit 1. März 2019 nur noch befristet erfolgen, sofern nicht ein entsprechender Raumplanungsvertrag nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG abgeschlossen wird (§ 12 Abs. 4 RPG). Neue Einkaufszentren und sonstige Handelsbetriebe mit mehr als 900 Quadratmetern Verkaufsfläche dürfen von der Baubehörde nur bewilligt werden, wenn das Mindestmaß der baulichen Nutzung (zumindest zwei oberirdische Geschoße) nicht unterschritten wird und zwei Drittel der Pflichtstellplätze auf dem Gebäude oder in Garagen errichtet werden (§ 12 Abs. 8 RPG).

Resümee

Das Raumbild Vorarlberg 2030 legt die Strategie für die räumliche Entwicklung Vorarlbergs fest. Über Förderungen des Landes an Gemeinden und Regios werden Anreize für die angestrebte räumliche Entwicklung gesetzt. Gesetzliche Vorgaben im Raumplanungsgesetz haben die stärkste rechtliche Wirkung.

Dr. Raimund Fend
 Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung
 Gesetzgebung

Medienhinweis

Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung und Baurecht, Amt der Vorarlberger Landesregierung

Die seit dem Jahr 1976 bestehende Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung bietet fachliche Grundlagen für die Raumplanung und setzt Impulse für raumplanungsrelevante Themen.

Seit der Veröffentlichung des Jahresjournals 2018 sind zwei neue Publikationen erschienen:

32 Innenentwicklung und bauliche Verdichtung – Beiträge zu Planungsstrategien

In der Publikation „Innenentwicklung und bauliche Verdichtung“ werden für das Vorarlberger Rheintal und den Walgau zehn Siedlungstypologien identifiziert. Diese werden anhand von vorbildlichen Planungen ausgewertet oder als Gedankenspiele veranschaulicht.

33 Raumbild Vorarlberg 2030 – Zukunft Raum geben

Wie kann man den vielen Ansprüchen an den Raum gerecht werden, Platz für Neues schaffen, Traditionen wahren und die hohe Lebensqualität sichern? Mit diesen und vielen anderen Fragen hat sich das Land Vorarlberg gemeinsam mit Expertinnen und Experten, Interessengruppen, Bürgerinnen und Bürgern in einem offenen und partnerschaftlichen Prozess über ein Jahr lang beschäftigt.

Als Ergebnis liegt nun mit dem „Raumbild Vorarlberg 2030“ erstmals ein Leitbild für die räumliche Entwicklung vor. Es baut auf den Stärken des Landes auf und hat das Ganze im Blick: Siedlungsraum, Wirtschaft, Mobilität, Natur, Landschaft und Gemeinwohl.

Weitere Information finden Sie unter www.vorarlberg.at/raumbild

Sämtliche Publikationen (1 bis 33) der Schriftenreihe stehen unter www.vorarlberg.at/raumplanung zum Download bereit.

Unter www.vorarlberg.at/raumplanung-adressliste können Sie sich gerne in den kostenlosen Verteiler für gedruckte Exemplare der künftigen Publikationen der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung eintragen.

Regionale Zusammenarbeit Fragen an das Regiomanagement

Farblich hervorgehoben: Regios, die eine Zielvereinbarung mit dem Land abgeschlossen oder in Vorbereitung haben
Stand: Oktober 2019



Seit 2018 gibt es für institutionalisierte Regios die Möglichkeit einer Basisförderung. Ziel ist es, dauerhafte Strukturen der regionalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden zu schaffen und zu sichern. Sechs Regios haben mit dem Land Vorarlberg die dafür erforderliche Zielvereinbarung abgeschlossen, zwei sind dabei, diese abzuschließen. Eine erste Zwischenbilanz.

Region amKumma

Gemeindeanzahl 4
Bevölkerungszahl 26.633
Regio-Manager Mag. Dominik Heinzle
Obmann Bgm. Christian Loacker
Gründungsjahr 2006

REGIO Großes Walsertal

Gemeindeanzahl 6
Bevölkerungszahl 3.461
Regio-Managerin Regina Rusch, M.A.
Obmann LAbg. Josef Türtscher
Gründungsjahr 1972

Was zeichnet die Regio aus?

Dominik Heinzle Die interkommunale Zusammenarbeit bezüglich Raumplanung ist in der Region nicht neu. Unter dem Titel „Vier Gemeinden – ein Lebensraum“ wurde 2007 ein Leitbild in einem Beteiligungsprozess ausgearbeitet. Derzeit wird dieses überarbeitet und aktualisiert. Die Lage in der Mitte des Rheintals zeichnet die Region aus. Es ergeben sich Schnittpunkte mit den Kooperationsräumen Vorderland-Feldkirch, Rheintal Mitte sowie den Nachbargemeinden im Schweizer Rheintal, die von großer Bedeutung sind.

Regina Rusch Die REGIO Großes Walsertal charakterisiert sich durch ihre besonderen Naturräume und traditionellen Streusiedlungen. Die Umsetzung der Biosphärenpark-Philosophie „Leben und Wirtschaften im Einklang mit der Natur“ steht stets im Zentrum der Regionalentwicklung. Besonders wichtig dabei ist, unser Alleinstellungsmerkmal als Musterregion für Nachhaltigkeit im Herzen Vorarlbergs zu stärken.

Vor welchen Aufgaben steht die Regio in den kommenden Jahren?

Die äußerst dynamische Entwicklung des Rheintals ist sehr erfreulich. Sie bringt für die Gemeinden aber neue Herausforderungen, denen wir uns stellen möchten. Um die Region amKumma für die Zukunft zu rüsten und die Entwicklung in die gewünschten Bahnen zu lenken, haben sich die Mitgliedsgemeinden entschlossen, ihr regionales räumliches Entwicklungskonzept (regREK) zu überarbeiten und dabei auch die Entwicklungspläne der einzelnen Gemeinden auf einen zukunftsweisenden Stand zu bringen.

Tradition, Naturverbundenheit, Regionalbewusstsein, aber auch Weltoffenheit und Innovation treffen im Großen Walsertal aufeinander und stellen die regionalen Akteure oft vor große Herausforderungen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, befasst sich das Große Walsertal erstmalig mit der Ausarbeitung eines regREK sowie den darin genannten Zielen zu den Themen Wohnen, Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, soziale und technische Infrastruktur, Ressourcen und Verkehr.

Welche Aufgaben haben Sie als Regio-Managerin bzw. Regio-Manager?

Der Fokus der Arbeit in der Region liegt darin, Dienstleister und Schnittstelle in regionalen Angelegenheiten für Politik, Verwaltung und Bevölkerung zu sein. Die Aufgaben reichen von der Koordination von Projekten wie dem regREK bis zum Ideengeber für den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit. Ein Schwerpunkt sind Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit bei Raumplanungsthemen sowie die Bewusstseinsbildung mit Kampagnen wie „Plastikfreie Region“ amKumma mit Start im Herbst 2019.

Ich vermittele vor allem zwischen den Gemeinden und anderen regionalen Akteuren. Zu meinen Aufgaben zählen: Leitung der Geschäftsstelle sowie Koordination und Aufbau von Partizipationsgremien; Entwicklung, Koordination und Umsetzung von Regionalentwicklungsprojekten in Zusammenarbeit mit dem Biosphärenparkmanagement; Netzwerkarbeit mit Regios, Landesstellen und Projektpartnern; Öffentlichkeitsarbeit; Organisation von Fördermitteln.

Was bedeutet für die Regio die Regio-Basisförderung des Landes?

Mit der Regio-Basisförderung können wir die Grundstruktur des Vereins Region amKumma stärken und die regionale Zusammenarbeit der vier Gemeinden rund um den Kummenberg weiter forcieren. Mit der Schaffung einer regionalen Raumplanungsstelle kann die Region amKumma als Einheit gestärkt, der Blick zu den angrenzenden Nachbarregionen intensiviert und gleichzeitig können die Mitgliedsgemeinden in ihren eigenständigen Handlungsfeldern unterstützt werden.

Zur Weiterentwicklung und Optimierung der regionalen Zusammenarbeit konnte dank der Regio-Basisförderung ein Regionalmanagement eingerichtet werden, welches geschäftsführend die Belange der REGIO wahrnimmt. Der Fokus liegt auf der allgemeinen Regionalentwicklung im Sinne einer Biosphärenparkregion.

REGIO Bregenzerwald

Gemeindeanzahl 24
Bevölkerungszahl 32.129
Regio-Manager Dr. Lukas Schrott
Obmann Bgm. Guido Flatz
Gründungsjahr 1970

Regio Im Walgau

Gemeindeanzahl 14
Bevölkerungszahl 39.048
Regio-Managerin Birgit Werle, MA
Obmann Bgm. Florian Kasseroler
Gründungsjahr 2011

Was zeichnet die Regio aus?

Lukas Schrott Die REGIO Bregenzerwald besteht nun schon seit fast 50 Jahren und agiert als meinungsbildendes Gremium für die 24 Gemeinden, zur Förderung der talschaftsweiten Zusammenarbeit und zur Abstimmung überörtlicher Interessen zwischen den Gemeinden sowie zur Interessensvertretung nach außen. Die bestehende Handschlagqualität sowie der vierteljährliche Austausch fördern das gemeinsame Tun und sichern eine schnelle Handlungsfähigkeit.

Birgit Werle Die Region Walgau ist eine wachsende Stadt-Umlandregion mit ländlichen Strukturen und zunehmend städtischen Herausforderungen. Was die Region auszeichnet, ist die starke Identität der einzelnen Gemeinden und gleichzeitig ein stetig wachsendes regionales Bewusstsein. Trotz der heterogenen Zusammensetzung der Gemeinden aus Hang sowie Tal mit Industrie und Landwirtschaft ist der Wille zur Zusammenarbeit und zur gemeinsamen Weiterentwicklung sehr groß.

Vor welchen Aufgaben steht die Regio in den kommenden Jahren?

Wir wollen den Bregenzerwald als Lebensregion weiterentwickeln und erhalten. Hierzu gehören eine gesunde Wirtschaftsstruktur mit Handwerk, Tourismus und Landwirtschaft sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region, Erhalt und Förderung des Ehrenamtes, attraktive Angebote für Familien, ein gut ausgebautes öffentliches Mobilitätsangebot und entsprechende Wohnangebote für alle Generationen. Gemeinsame raumplanerische Antworten werden diesbezüglich eine Herausforderung.

Der zunehmende Strukturwandel von einer ländlichen Region mit ausgedünnten Verwaltungsstrukturen hin zu einer Stadt-Umlandregion bringt eine Vielzahl an Herausforderungen mit sich. Da gilt es, die Gemeinden durch intelligente Kooperationen im Bereich der Daseinsvorsorge zu entlasten und die hohe Lebensqualität in der Region zu erhalten. Das Themenspektrum umfasst dabei raumplanerische Fragen, aber genauso Fragen zur regionalen Sozialraumplanung oder Klimawandelanpassung u. v. a. m.

Welche Aufgaben haben Sie als Regio-Managerin bzw. Regio-Manager?

Die Agenden sind sehr vielfältig und reichen von der operativen Abwicklung des Landbus Bregenzerwald, über die Führung zweier Verwaltungsgemeinschaften bis hin zum klassischen Bereich der Regionalentwicklung – Initiierung und Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Lebensqualität und Kooperationen im Bregenzerwald. Hierzu gehören auch die Koordinationstätigkeiten zum Vorstand und zur Generalversammlung sowie die Personalführung meiner zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (7,6 VZÄ).

Die Hauptaufgabe im Regionalmanagement ist für mich, möglichst viel über und von der Region zu wissen. Für mich ist es wichtig, dass ich Handlungsfelder möglichst frühzeitig erkenne und mich dann mit jenen Menschen vernetzen kann, die sich in dem jeweiligen Thema auskennen. Nachhaltige und resiliente Regionsstrukturen können nicht verordnet oder implantiert werden – sie entwickeln sich in kleinen Schritten in und aus den Gemeinden.

Was bedeutet für die Regio die Regio-Basisförderung des Landes?

Die Basisförderung des Landes ist ein starkes Signal an die Region, dass der eingeschlagene Weg der gemeindeübergreifenden Kooperationen richtig und wichtig ist. Diese Förderung bildet einen wichtigen Baustein zur Stärkung und zum Erhalt unserer ländlichen Region und sollte projektunabhängig als Strukturförderung eingesetzt werden können.

Die Basisförderung ist für mich in erster Linie ein starkes Bekenntnis des Landes Vorarlberg zur Unterstützung der Regios. Die einheitlichen Richtlinien bringen darüber hinaus eine faire Gleichbehandlung der Regionen sowie eine tiefere Verankerung der regionalen Themen auf Gemeindeebene. Auch in Hinblick auf eine qualitative Weiterentwicklung in raumplanerischen Fragen ist die Regio-Basisförderung ein gutes Instrument.

Regio Klostertal-Arlberg

Gemeindeanzahl 5
Bevölkerungszahl 5.608
Regio-Managerin Julia Bär, MSc.
Obmann Bgm. a.D. Eugen Hartmann
Gründungsjahr 1973

Regio Leiblachtal

Gemeindeanzahl 5
Bevölkerungszahl 14.336
Regio-Managerin Dipl. Sozialpädagogin Manuela Hack
Obmann Bgm. Dr. Michael Simma
Gründungsjahr 2014

Julia Bär Die Regio zeichnet sich durch ein hohes Maß an vertrauensvoller Zusammenarbeit, kurzen Dienstwege, einen humorvollen Umgang und gegenseitige Wertschätzung aus. Ihre Stärken sind das Reflexionsvermögen und die Offenheit der Bevölkerung, zuzuhören, um ein Handeln entsprechend den Bedürfnissen von Bludenz bis Lech bestmöglich ausrichten zu können. Zudem profitiert die Regio von Menschen, die sich mit Begeisterung für die Region einsetzen und untereinander vernetzt sind.

Manuela Hack Die Regio Leiblachtal trifft alle Beschlüsse einstimmig, das bedeutet, dass jede Gemeinde, unabhängig von ihrer Größe, die gleichen Rechte und dasselbe Maß an Mitbestimmung hat. Dies führt zu einer ausgeprägten Kommunikationskultur und einer sehr guten Grundstimmung im Umgang miteinander.

Die Regio steht vor den Aufgaben, weiterhin die Balance zwischen Weiterentwicklung und Erhaltung des ökologischen und sozialen Gleichgewichtes mitzugestalten. Des Weiteren bestehen die Aufgaben darin, die Vernetzung zwischen der Bevölkerung zu stärken, bestehende Kooperationen und Aktivitäten zu vertiefen, Angebote an die Bedürfnisse von Menschen in besonderen Lebenslagen anzupassen und Informationen zu bündeln, um ein inklusives Miteinander zu ermöglichen.

Die Regio Leiblachtal wird in den kommenden Jahren ihr Hauptaugenmerk auf die gemeinsamen Planungsszenarien in den Bereichen Aufenthalts- und Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaftsentwicklung und Umweltverträglichkeit der zu setzenden Maßnahmen legen. Wir hoffen, mit dem Instrument der regionalen räumlichen Entwicklungsplanung alle Lebensbereiche in der Region erfassen und zukunftsfit gestalten zu können.

Meine Aufgaben bestehen insbesondere in der Bekanntmachung von Angeboten und Dienstleistungen in der Region für die Bevölkerung (Familien/Jugend/Senioren, etc.) und in der Vernetzung zwischen Organisationen, Institutionen, Unternehmen, Gemeindeämtern und Privatpersonen, um die Zusammenarbeit zu stärken und gemeinsam die Region weiterzuentwickeln. Die Organisation, die Koordination und die Unterstützung von Veranstaltungen und Initiativen etc. sind ebenfalls Teil meiner Arbeit.

Als Regio-Managerin steht vor allem die koordinierende Aufgabe bei der Umsetzung der verschiedenen Gemeindefragen für die Region im Vordergrund meiner Arbeit.

Die Regio-Basisförderung trägt dazu bei, eine Fachkraft für die Geschäftsstelle einzustellen und die Büroräume auszustatten. Des Weiteren ermöglicht die Basisförderung, die Kosten für Printmedien (bspw. Regiojournal, Sommer-/Ferienkalender für Kinder und Familien), die Homepage-Betreuung und die Büroinfrastruktur zu decken. Sie ermöglicht somit, dass die Regio handlungsfähig ist, Projekte anstoßen kann und nach außen hin als feste Institution sichtbar ist.

Für die Regio Leiblachtal ist die Basisförderung eine wichtige Maßnahme zur weiteren Entwicklung im Leiblachtal.

Stand Montafon

Gemeindeanzahl 10
Bevölkerungszahl 16.854
Regio-Manager Mag. Bernhard Maier
Obmann Bgm. Herbert Bitschnau
Gründungsjahr 1814

Region Vorderland-Feldkirch

Gemeindeanzahl 13
Bevölkerungszahl 66.003
Regio-Manager Mag. Christoph Kirchengast
Obmann Bgm. Werner Müller
Gründungsjahr 1978

Was zeichnet die Regio aus?

Bernhard Maier Den Stand Montafon zeichnen die Tradition der Zusammenarbeit und die Rechtsform als Gemeindeverband aus. Seit über 180 Jahren arbeiten die zehn Gemeinden eng unter dem „Dach des Standes“ zusammen. Die Aufträge haben sich geändert, doch das Credo bleibt: nur jene Aufgaben wahrnehmen, die im Kollektiv besser bewerkstelligt werden können. Mit Forstfonds und Abwasserverband sind im Stand weitere Gemeindeverbände mit direkten Aufgaben der Gemeinden vereint.

Christoph Kirchengast Stadt & Land, Groß & Klein, Berg & Tal: Die Region zeichnet sich mit ihren sehr unterschiedlichen Gemeinden durch eine große Vielfalt auf kleinem Raum aus. Sie ist vor allem bekannt für die zahlreichen Kooperationen im Bereich der Verwaltung und Daseinsvorsorge. In den vergangenen Jahrzehnten wurden einige Kooperationsprojekte umgesetzt: Sozialzentrum Vorderland, ÖPNV-Kooperationen, Baurechts- und Finanzverwaltung und die beiden regionalen Altstoffsammelzentren.

Vor welchen Aufgaben steht die Regio in den kommenden Jahren?

Um den kommenden Herausforderungen gewachsen zu sein, liegt ein Schwerpunkt auf dem „familienfreundlichen Montafon“. In Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg leistet es ein sicheres und gesundes Aufwachsen im Tal. Zentrale Aufgabe ist die laufende Optimierung des öffentlichen Verkehrs mit Landbus, Bahnnetz und flexiblem Anrufsammelverkehr. Nach einer gemeinsamen Bauverwaltung sind wir nun mit dem Aufbau einer dezentralen, talweiten Finanzverwaltung beschäftigt.

Im Rahmen des Strategieprozesses „Modellregion Gemeindekooperationen“ (2017–18) wurden für die Regio Vorderland-Feldkirch drei mittel- und langfristige Schlüsselthemen identifiziert: Raumplanung, Digitalisierung/IT und Sozial(raum)planung. In diesen Bereichen werden nun sukzessive Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Oberste Priorität hat dabei die interkommunale Raumplanung: Seit Juni 2019 wird intensiv an der Erstellung eines regREK Vorderland-Feldkirch gearbeitet.

Welche Aufgaben haben Sie als Regio-Manager?

Ein großer Teil liegt in der Koordination und Abstimmung zwischen Gemeinden und Stand: die Projekte müssen gut ineinandergreifen, sich ergänzen und den regionalen Leitsätzen folgen. Im Tagesgeschäft kommen Führungs- und Verwaltungsaufgaben hinzu. Diese betreffen die Standeskanzlei, die Außenstellen des Standes und das gemeinschaftliche Grund- und Gebäudeeigentum. Als Vertreter des Bestellers für den Landbus kümmere ich mich um die Angebotsentwicklung im ÖV.

Als Regio-Manager bin ich Motor, Scharnier, Kommunikator und Übersetzer. Als Kernaufgabe koordiniere ich die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Zu den konkreten Tätigkeiten zählen: Projektentwicklung, Umsetzung von Pilotprojekten, Aufgreifen von Themen mit akutem Handlungsbedarf, Bearbeitung von Zukunftsthemen mit (über-) regionaler Relevanz, Vernetzung nach innen und außen, Sitzungsmanagement sowie Konzeption und Durchführung von Beteiligungsprozessen.

Was bedeutet für die Regio die Regio-Basisförderung des Landes?

Die Aktivitäten des Standes werden neben eigenen Einnahmen und Förderungen vor allem durch die Mitgliedsgemeinden finanziert. Die Basisförderung ist ein wichtiger Beitrag zum Betrieb der Standesverwaltung als Geschäftsstelle, entlastet die Gemeinden und ist ebenso Ausdruck der Wertschätzung des Landes für unsere Bemühungen um die regionale Kooperation und Entwicklung im Tal. Im Montafon hat die Basisförderung einen spannenden räumlichen Planungsprozess angestoßen.

Die Regio-Basisförderung sehe ich als wichtiges Instrument für mehr Verbindlichkeit und Stabilität in der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit. Sie wirkt als Katalysator für die gemeindeübergreifende Raumplanung: Mit der Zielvereinbarung zwischen Land und Regio liegen nun konkrete und realisierbare Ziele für die kommenden Jahre vor, die von der Regio selbst, allen Mitgliedsgemeinden und der Vorarlberger Landesregierung bestätigt und beschlossen wurden.







Machen wir die Umsetzung des „Raumbild Vorarlberg 2030“ zu unserem gemeinsamen Projekt

Nachwort Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser



Dass das Instrument des Bildes gerade mit Blick auf die Entwicklung unseres Lebensraums großes Potenzial aufweist, ist hinlänglich bekannt. Das Bild ist geeignet, ein Zukunftsszenario, eine Zielvorstellung zu beschreiben; zugleich vermag ein gutes Bild die notwendigen Mitwirkenden etwas zu vereinen und zu mobilisieren.

Vielfalt an Bildern

Daher überrascht es auch nicht, dass in den letzten Jahren vielzählige Bilder mit Raumrelevanz entstanden sind. Einige dieser „Raumbilder“ hat das Land Vorarlberg selbst erstellt, allen voran das „Raumbild Vorarlberg 2030“ als erstes landesweites Leitbild zur räumlichen Entwicklung Vorarlbergs. Von unmittelbarer Relevanz für die Gestaltung unseres Lebensraums sind aber natürlich auch weitere themenspezifische Landeskonzepte wie bspw. das jüngst beschlossene „Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019“ und der Prozess zur „Marke Vorarlberg“, um nur zwei zu nennen. Darüber hinaus wurden von anderen Organisationen und Initiativen ebenfalls Zukunftsbilder mit Raumbezug entworfen, denkt man bspw. an die Initiative „vau hoch drei“.

Raumbild Vorarlberg 2030 – gemeinsame Umsetzung

Fest steht für mich bei all dieser Vielfalt, dass das „Raumbild Vorarlberg 2030“ jenes Zukunftsbild ist, das die größte Themenvielfalt umfasst und mit der breitesten Beteiligung verschiedener Interessen (gruppen) entstanden ist. Mit dem Raumbild Vorarlberg 2030 liegt erstmals ein umfassendes strategisches Leitbild vor, als zentrale Grundlage für Entscheidungen der Raumplanung in Vorarlberg und den 96 Gemeinden.

Entscheidend ist nun, dass es gelingt, über alle Partikularinteressen hinweg ein gemeinsames Vorgehen, einen breiten Konsens und ein starkes Miteinander zur Umsetzung des Raumbild Vorarlberg 2030 zu erreichen. Hierzu möchte ich alle Interessensvertretungen, Initiativen, Gemeinden und Regios in unserem Land zur Mitwirkung einladen, um dieses Projekt zu einem gemeinsamen Erfolg zu machen.

Raumplanung mit fundierten Grundlagen

Die Raumplanung ist und bleibt ein herausforderndes Themenfeld, in dem eine Gesamtschau verschiedener Interessen unverzichtbar ist. Umso mehr freut es mich, dass es uns im Bereich der Vorarlberger Raumplanung in den letzten Jahren gelungen ist, die umfassendsten und am besten fundierten Grundlagen zu erarbeiten, die die Raumplanung in unserem Land jemals hatte. Mit dem „Raumbild Vorarlberg 2030“ (April 2019), den Novellen zum Raumplanungs- und Grundverkehrsgesetz (in Kraft seit März 2019) und der strukturierten Förderungsstrategie für die Gemeinde- und Regionalentwicklung (in Kraft seit Jänner 2018) konnten drei Schlüsselbereiche zur künftigen Raumplanung in Vorarlberg realisiert werden. Schwerpunktthemen wie die bauliche Nachverdichtung von Wohn- und Betriebsgebieten, die Steigerung der Aufenthaltsqualität unserer öffentlichen Räume sowie der sorgsame Umgang mit Freiräumen werden die Raumplanung weiter intensiv beschäftigen. Ebenso sehr bin ich überzeugt, dass die von den Gemeinden zunehmend verfolgte regionale Zusammenarbeit großes Potenzial birgt – sei es bei Planungen, in der Verwaltungstätigkeit oder beim Betrieb öffentlicher Infrastrukturen.

Raumbild-Aktionsplan 2020 – 2024

Einladung zur Mitarbeit in Umsetzungspartnerschaften

Stefan Obkircher, Andreas Marlin

Das Raumbild ist von der Landesregierung beschlossen, jetzt erfolgt die Umsetzung über den Aktionsplan 2020–24, in dem prioritäre Projekte des Raumbilds sowie neue Projekte mit Bezug zum Raumbild ausgearbeitet werden. Die Abteilung Raumplanung und Baurecht agiert als Koordinationsstelle, setzt Projekte federführend um und wirkt gleichzeitig bei weiteren mit.

Ein Schlüsselinstrument dabei sind Raumbild-Umsetzungspartnerschaften. Diese setzen sich zusammen aus verschiedenen Institutionen und Partnern aus Landesverwaltung, Gemeinden, Regionen und weiteren Stakeholdern. Gemein ist allen der Bezug und das Interesse am jeweiligen Thema. Sie sollen die im Raumbild beschriebenen Aufgaben und Handlungsfelder gemeinsam erarbeiten. Dabei steht eine konstruktive und kooperative Planungskultur im Vordergrund, wie sie bereits bei der Erarbeitung des Raumbilds Vorarlberg 2030 gelebt wurde. Das Land Vorarlberg will die Erarbeitung gemeinsamer Positionen unterstützen und Synergien nutzen – man muss nicht jedes Rad neu erfinden.

Welche konkreten Raumbild-Umsetzungspartnerschaften geschaffen werden, soll im Herbst 2019 im Raumbild-Aktionsplan 2020–2024 für die kommende Regierungsperiode festgelegt werden. Es können aber auch neue Projekte vorgeschlagen werden. Die Initiative dazu kommt von einem oder mehreren Akteuren und muss sich auf ein Handlungsfeld des Raumbilds beziehen. Die Initiatoren melden ihr Interesse bei der Abteilung Raumplanung und Baurecht an. Diese nimmt die Meldung entgegen und gleist nach Möglichkeit die Umsetzungspartnerschaft auf.

In einem ersten Schritt wird z. B. ausgelotet, wer weitere relevante Akteure für das Projekt sind und welche Rolle sie dabei übernehmen können. Mit dem Projektstart liegt auch ein klarer Handlungsauftrag durch die Vorarlberger Landesregierung vor, der die Rahmenbedingungen und Ressourcen seitens des Landes für die Umsetzung des Projektes sicherstellt.

Mit dem Projektabschluss werden die Ergebnisse von den Entscheidungsträgern aller beteiligten Partner freigegeben. Dies ist entscheidend, damit die Projekte den Weg in die Umsetzung erfolgreich finden und in den Gemeinden und Regionen Vorarlbergs ihre Wirkung entfalten können.

Kontakt: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht, T +43 5574 511 27105 | raumplanung@vorarlberg.at | www.vorarlberg.at/raumplanung

Impressum

Raumbilder 1 – Blicke auf Vorarlberg Oktober 2019

Herausgegeben vom Land Vorarlberg; zusammengetragen und redigiert von Marko Sauer (Redaktion) und Reinhard Gassner (Kommunikation) auf Basis der Ergebnisse der Fachteams. Lektorat Viktoria Mihala.

Abbildungen:

Land Vorarlberg/Andreas Marlin S. 4 (links), 5, 33; Mathis Fotografie S. 4 (3. von links), 38 (1. von links); Sabine Schartel S. 4 (Mitte); Land Vorarlberg/Michael Widmann Cover, S. 8–9, 16–17, 22–23, 28–29, 31, 35 (unten), 36–37, 38, 39, 51, 52–53; Atelier Andrea Gassner/Christopher Walser S. 35 (oben); Vorarlberg Atlas S. 42–43; Udo Mittelberger S. 54
Lithografiert und gedruckt durch BULU auf Munkeln Lynx, Auflage: 3.900 Stück.

Grafische Gestaltung durch Atelier Andrea Gassner, Reinhard Gassner und Marcel Bachmann.
Zugunsten der Lesbarkeit wird, wenn vom jeweiligen Autor nicht anders vorgeesehen, von geschlechtsspezifischen Endungen abgesehen. Gemeint sind jedoch stets Personen beider Geschlechter.

Copyright 2019 beim Herausgeber und bei den Autorinnen und Autoren; erschienen im Eigenverlag der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfassenen wieder, die sich von der des Herausgebers unterscheiden kann.



Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Raumplanung und Baurecht
Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 27105
raumplanung@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/raumplanung